

**Arbeitsblatt 1:**  
**Die Hessischen Verfassungen im Vergleich**

**Aufgaben:**

1. Schau dir die verschiedenen hessischen Verfassungen an.
2. Fülle die Tabelle aus, indem du die Rolle der Regierung, des Landtages, der Gerichte und des Volkes einordnest.
3. Vergleiche die beiden Verfassungen miteinander, indem du die Veränderungen zwischen 1919 und 1946 herausarbeitest. Markiere die Unterschiede mit einem Blitz.

Tabelle zu Aufgabe 2

**Verfassung von 1919 (Volksstaat Hessen)**



Träger der Staatsgewalt:

---

Zusammensetzung und Befugnisse  
des Parlaments:

---

---

---

---

---

---

---

---

Mitwirkungsrechte des Volkes:

---

---

---

---

---

**Verfassung von 1946 (Hessen)**



Träger der Staatsgewalt:

---

Zusammensetzung und Befugnisse  
des Parlaments:

---

---

---

---

---

---

---

---

Mitwirkungsrechte des Volkes:

---

---

---

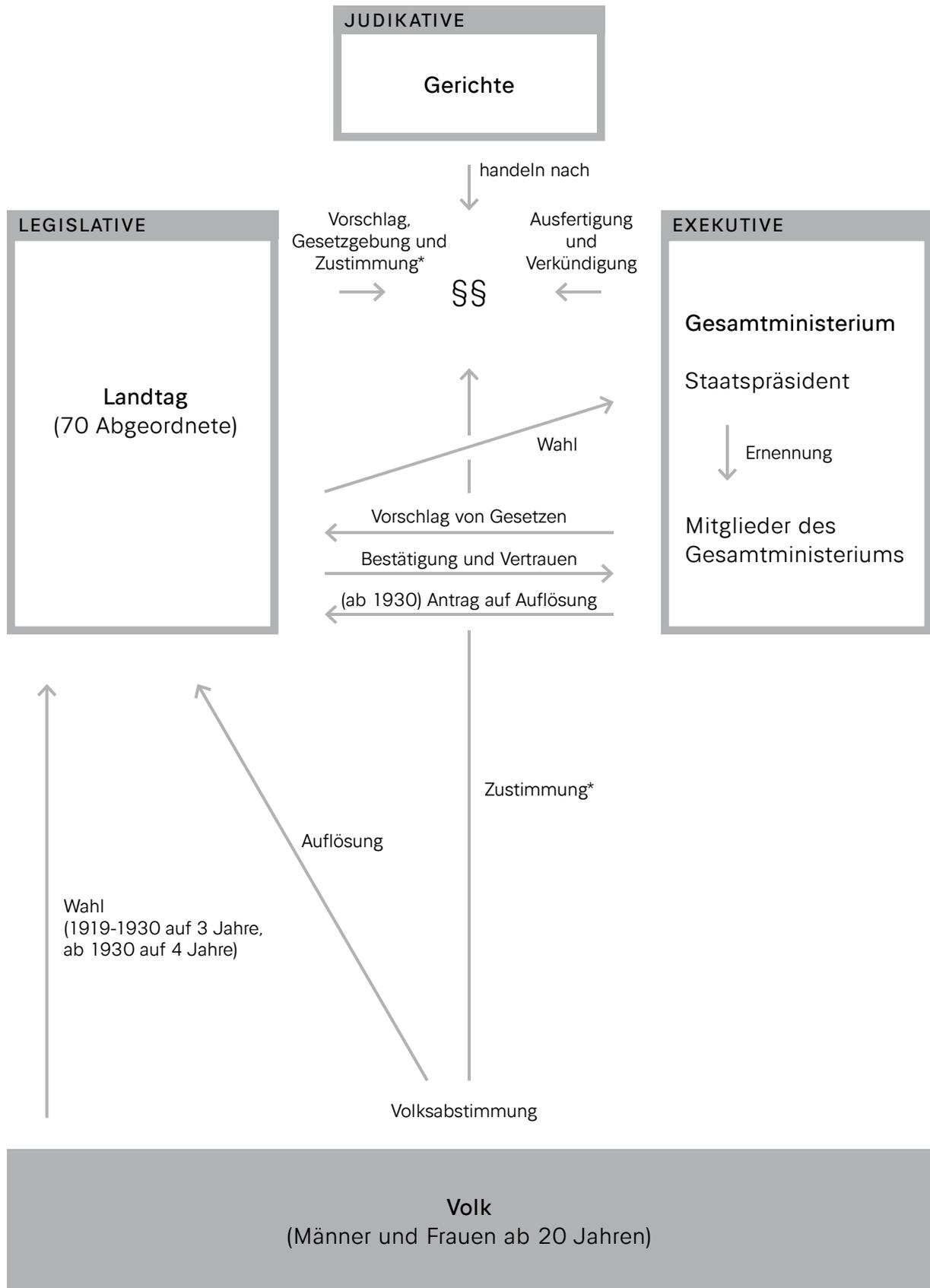
---

---

**Arbeitsblatt 1:**  
**Die Hessischen Verfassungen im Vergleich — Auszüge**

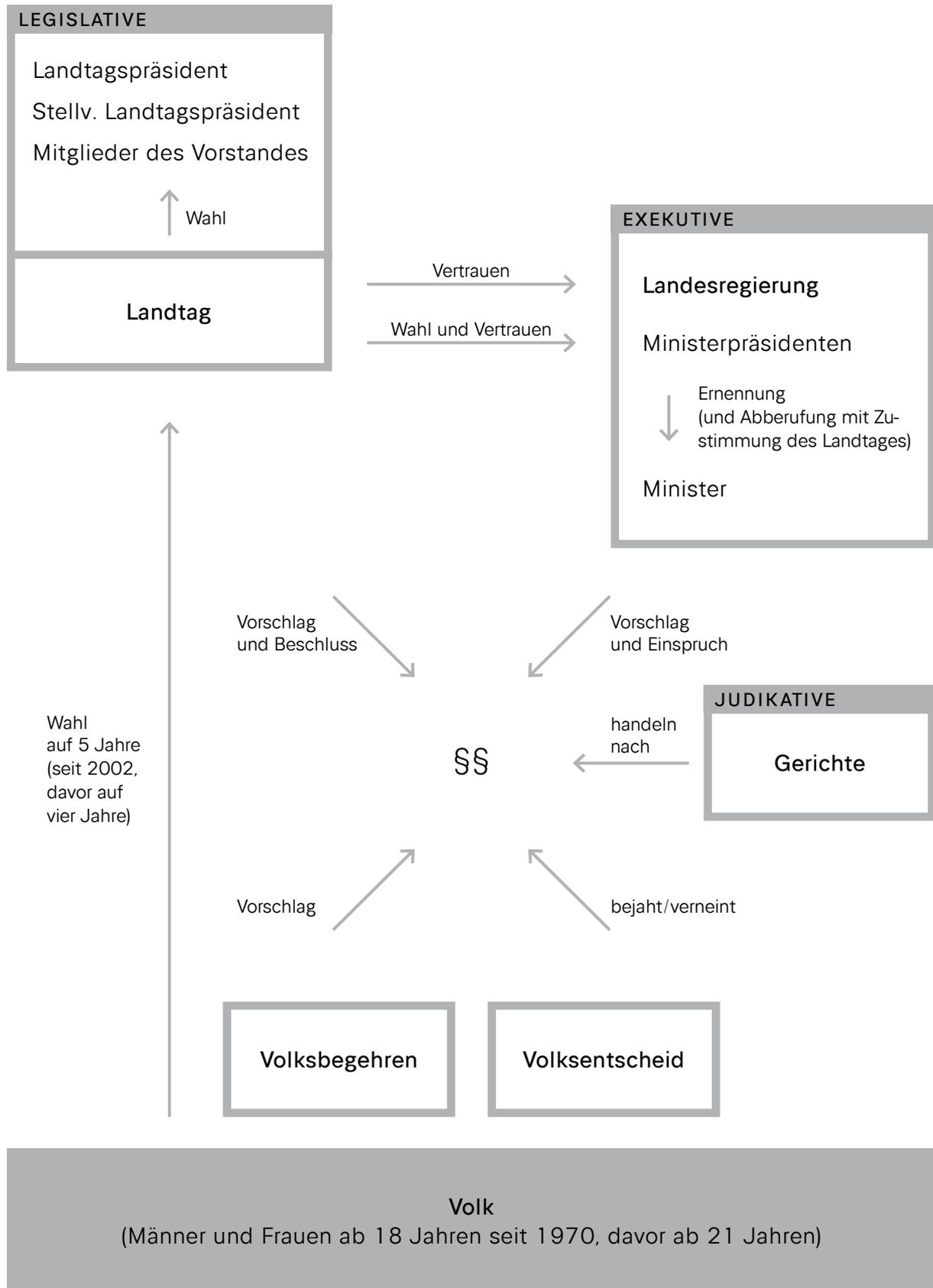
	1919	1946
<b>Staatsgewalt</b>	<p><b>Artikel 3</b></p> <p>Alle Staatsgewalt im Volksstaat Hessen geht vom Volke aus. Sie wird ausgeübt teils unmittelbar durch die stimmberechtigten reichsdeutschen Männer und Frauen, die in Hessen wohnen, teils mittelbar durch die Volksvertretung und die Behörden.</p>	<p><b>Artikel 70</b></p> <p>Die Staatsgewalt liegt unveräußerlich beim Volke.</p>
<b>Wahl der Abgeordneten</b>	<p><b>Artikel 18</b></p> <p>Die Abgeordneten werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; das Nähere bestimmt das Wahlgesetz.</p>	<p><b>Artikel 75</b></p> <p>(1) Der Landtag besteht aus den vom Volke gewählten Abgeordneten.</p>
<b>Stimmberechtigte</b>	<p><b>Artikel 10</b></p> <p>Stimmberechtigt sind alle Reichsdeutschen ohne Unterschied des Geschlechts, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Lande wohnen. Für alle auf Grund dieser Verfassung vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen gilt das allgemeine, geheime, gleiche, unmittelbare Stimmrecht. Über Ausschluss und Ruhen des Stimmrechts bestimmt das Nähere das Wahlgesetz.</p>	<p><b>Artikel 73</b></p> <p>(1) Stimmberechtigt sind alle über einundzwanzig Jahre alten deutschen Staatsangehörigen, die in Hessen ihren Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.</p> <p>(Durch das Gesetz vom 23. März 1970 erhielt der Artikel folgende Fassung: „Stimmberechtigt sind alle über achtzehn Jahre alten Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die in Hessen ihren Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.“)</p>

## Verfassung des Volkstaates Hessen von 1919



\* Zustimmung: Zum Zustandekommen eines Gesetzes gehört die Zustimmung des Landtags oder des Volkes.

## Hessische Landesverfassung von 1946



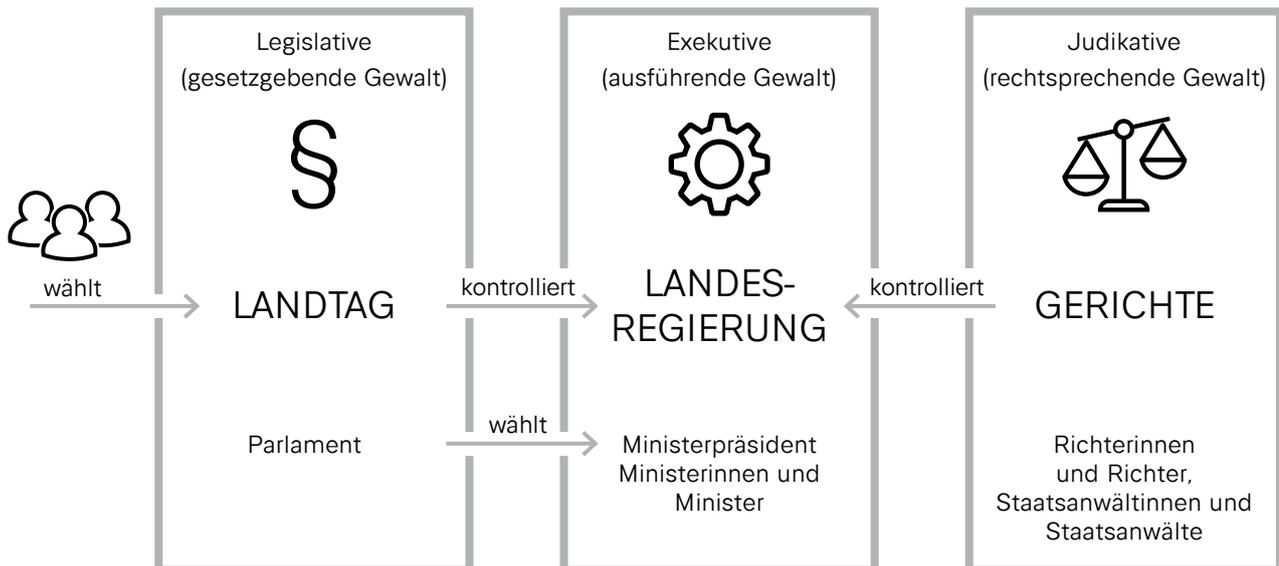
◆ **Arbeitsblatt 1:**  
**Die Hessischen Verfassungen im Vergleich**

**Aufgaben:**

1. Schau dir die verschiedenen hessischen Verfassungen an.
2. Markiere die Exekutive rot, die Legislative gelb und die Judikative blau.
3. Fülle die Tabelle aus, indem du die Rolle der Regierung, des Landtages, der Gerichte und des Volkes einordnest.
4. Vergleiche die beiden Verfassungen miteinander, indem du die Veränderungen zwischen 1919 und 1946 herausarbeitest. Markiere die Unterschiede mit einem Blitz in den Darstellungen.

Schaubild zu Aufgabe 2

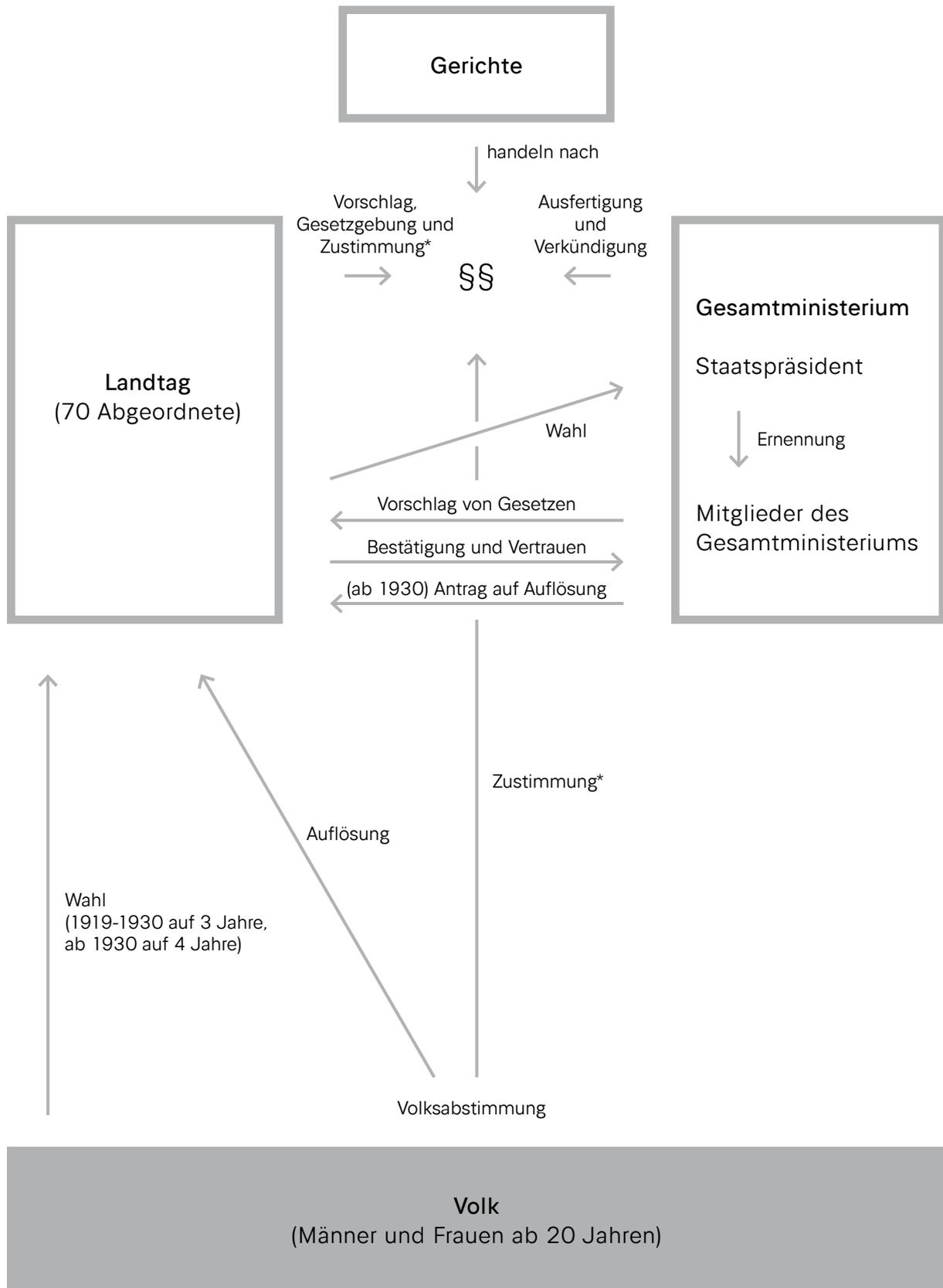
**Gewaltenteilung heute**



◆ Arbeitsblatt 1:  
**Die Hessischen Verfassungen im Vergleich — Auszüge**

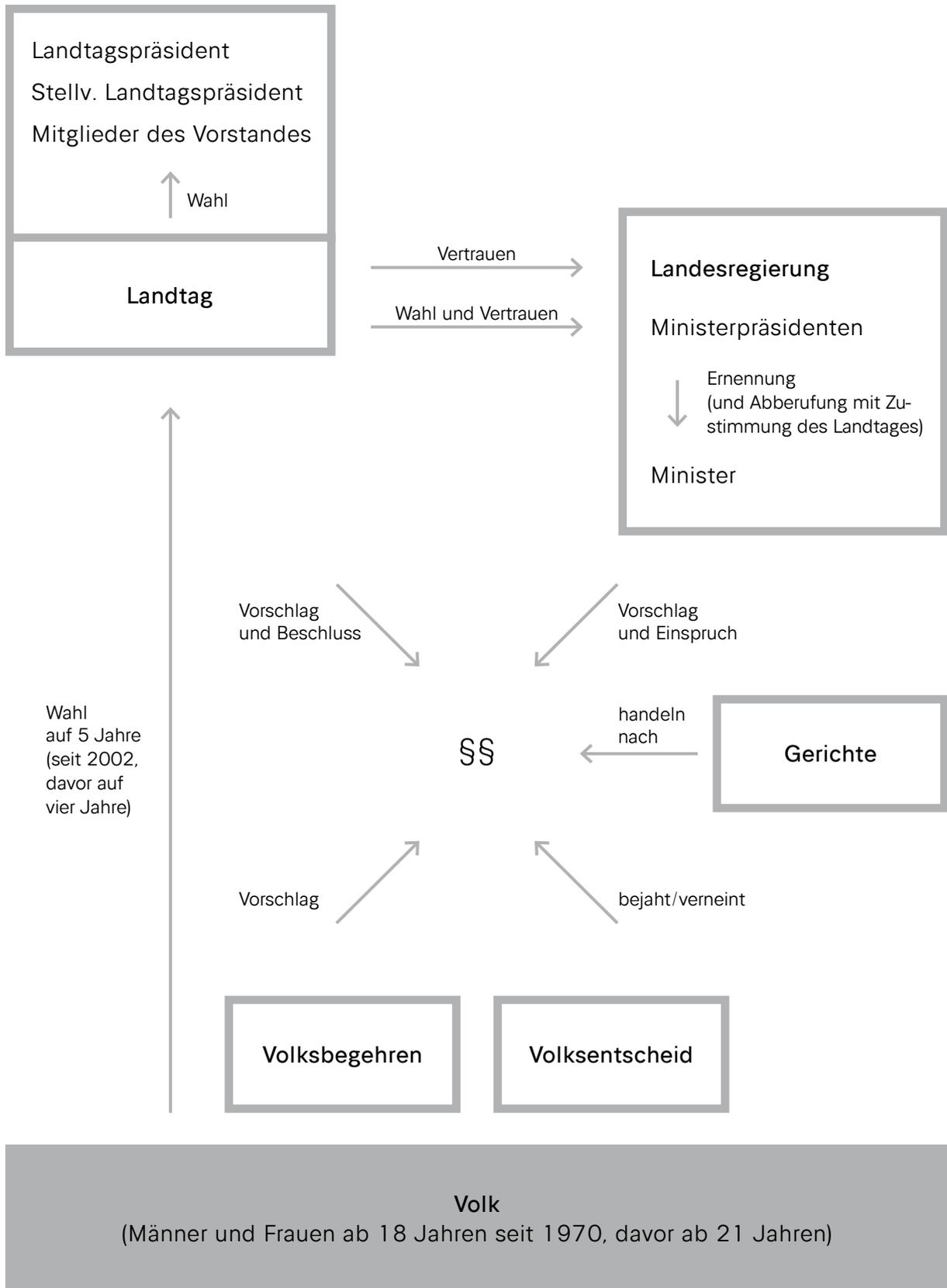
	1919	1946
<b>Staatsgewalt</b>	<p><b>Artikel 3</b></p> <p>Alle Staatsgewalt im Volksstaat Hessen geht vom Volke aus. Sie wird ausgeübt teils unmittelbar durch die stimmberechtigten reichsdeutschen Männer und Frauen, die in Hessen wohnen, teils mittelbar durch die Volksvertretung und die Behörden.</p>	<p><b>Artikel 70</b></p> <p>Die Staatsgewalt liegt unveräußerlich beim Volke.</p>
<b>Wahl der Abgeordneten</b>	<p><b>Artikel 18</b></p> <p>Die Abgeordneten werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; das Nähere bestimmt das Wahlgesetz.</p>	<p><b>Artikel 75</b></p> <p>(1) Der Landtag besteht aus den vom Volke gewählten Abgeordneten.</p>
<b>Stimmberechtigte</b>	<p><b>Artikel 10</b></p> <p>Stimmberechtigt sind alle Reichsdeutschen ohne Unterschied des Geschlechts, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Lande wohnen. Für alle auf Grund dieser Verfassung vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen gilt das allgemeine, geheime, gleiche, unmittelbare Stimmrecht. Über Ausschluss und Ruhen des Stimmrechts bestimmt das Nähere das Wahlgesetz.</p>	<p><b>Artikel 73</b></p> <p>(1) Stimmberechtigt sind alle über einundzwanzig Jahre alten deutschen Staatsangehörigen, die in Hessen ihren Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.</p> <p>(Durch das Gesetz vom 23. März 1970 erhielt der Artikel folgende Fassung: „Stimmberechtigt sind alle über achtzehn Jahre alten Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die in Hessen ihren Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.“)</p>

## ◆ Verfassung des Volkstaates Hessen von 1919



\* Zustimmung: Zum Zustandekommen eines Gesetzes gehört die Zustimmung des Landtags oder des Volkes.

◆ **Hessische Landesverfassung von 1946**



◆ **Arbeitsblatt 1:**  
**Die Hessischen Verfassungen im Vergleich**

Tabelle zu Aufgabe 3

**Verfassung von 1919 (Volksstaat Hessen)**



Träger der Staatsgewalt:

---

Zusammensetzung und Befugnisse  
des Parlaments:

---

---

---

---

---

---

---

---

Legislative: \_\_\_\_\_

Exekutive: \_\_\_\_\_

Judikative: \_\_\_\_\_

Mitwirkungsrechte des Volkes:

---

---

---

---

Bezeichnung der Staatsform:

---

**Verfassung von 1946 (Hessen)**



Träger der Staatsgewalt:

---

Zusammensetzung und Befugnisse  
des Parlaments:

---

---

---

---

---

---

---

---

Legislative: \_\_\_\_\_

Exekutive: \_\_\_\_\_

Judikative: \_\_\_\_\_

Mitwirkungsrechte des Volkes:

---

---

---

---

Bezeichnung der Staatsform:

---

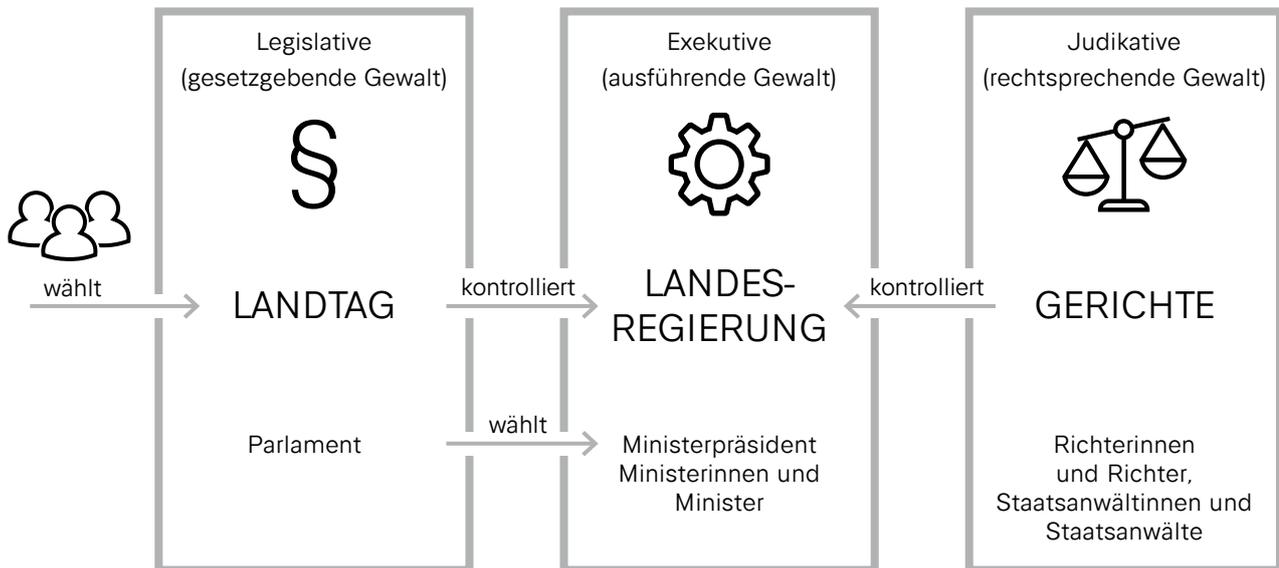
★ **Arbeitsblatt 1:**  
**Die Hessischen Verfassungen im Vergleich**

**Aufgaben:**

1. Schau dir die verschiedenen hessischen Verfassungen im Laufe der Zeit an und fülle die Tabellen aus.
2. Vergleiche die verschiedenen Verfassungen schriftlich miteinander. Bedenke hierbei die Mitwirkungsrechte des Volkes sowie die Staatsgewalt.
3. Beurteile die Veränderungen der Hessischen Verfassung von 1946 gegenüber ihren Vorgängern.

Hilfestellung

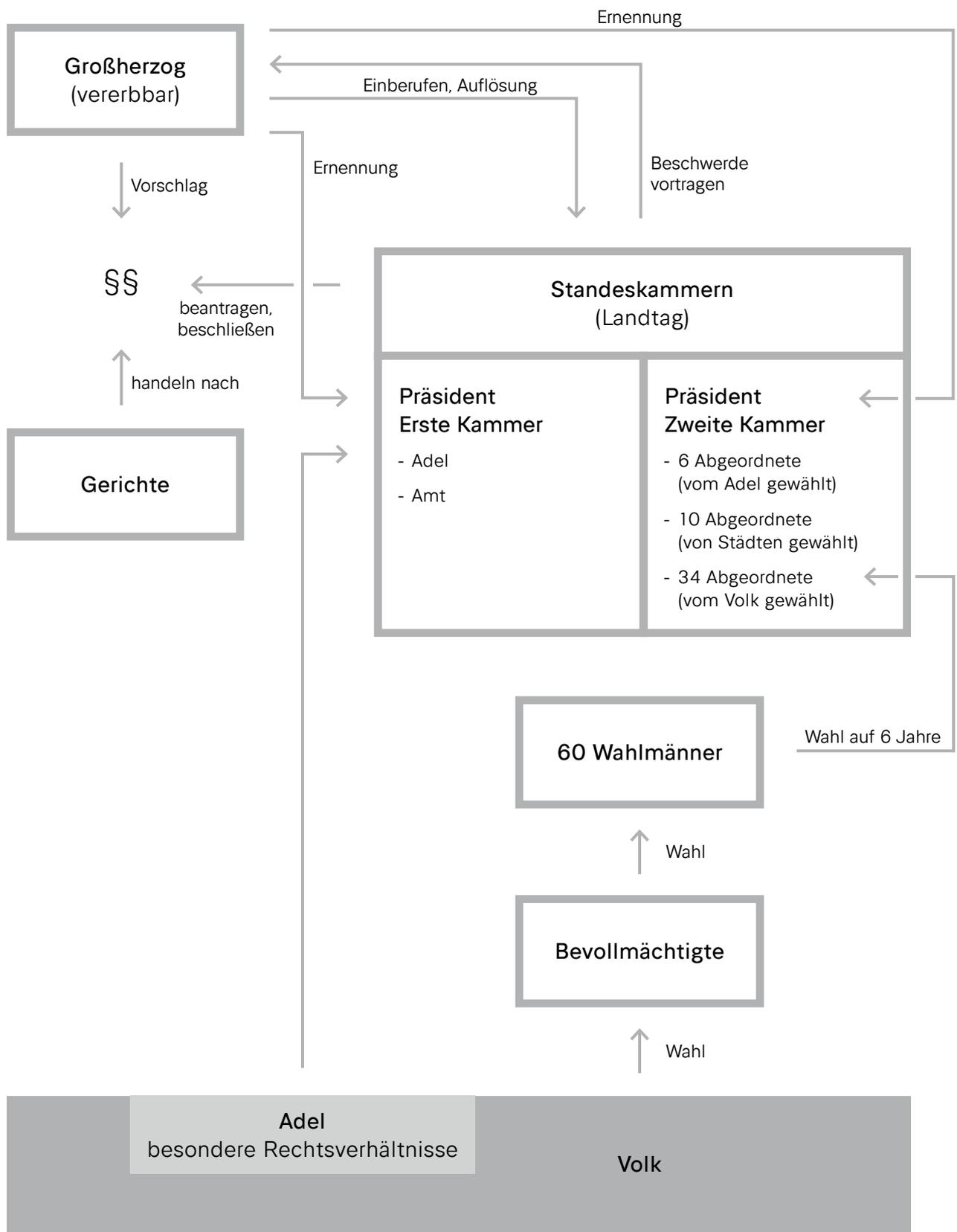
**Gewaltenteilung heute**



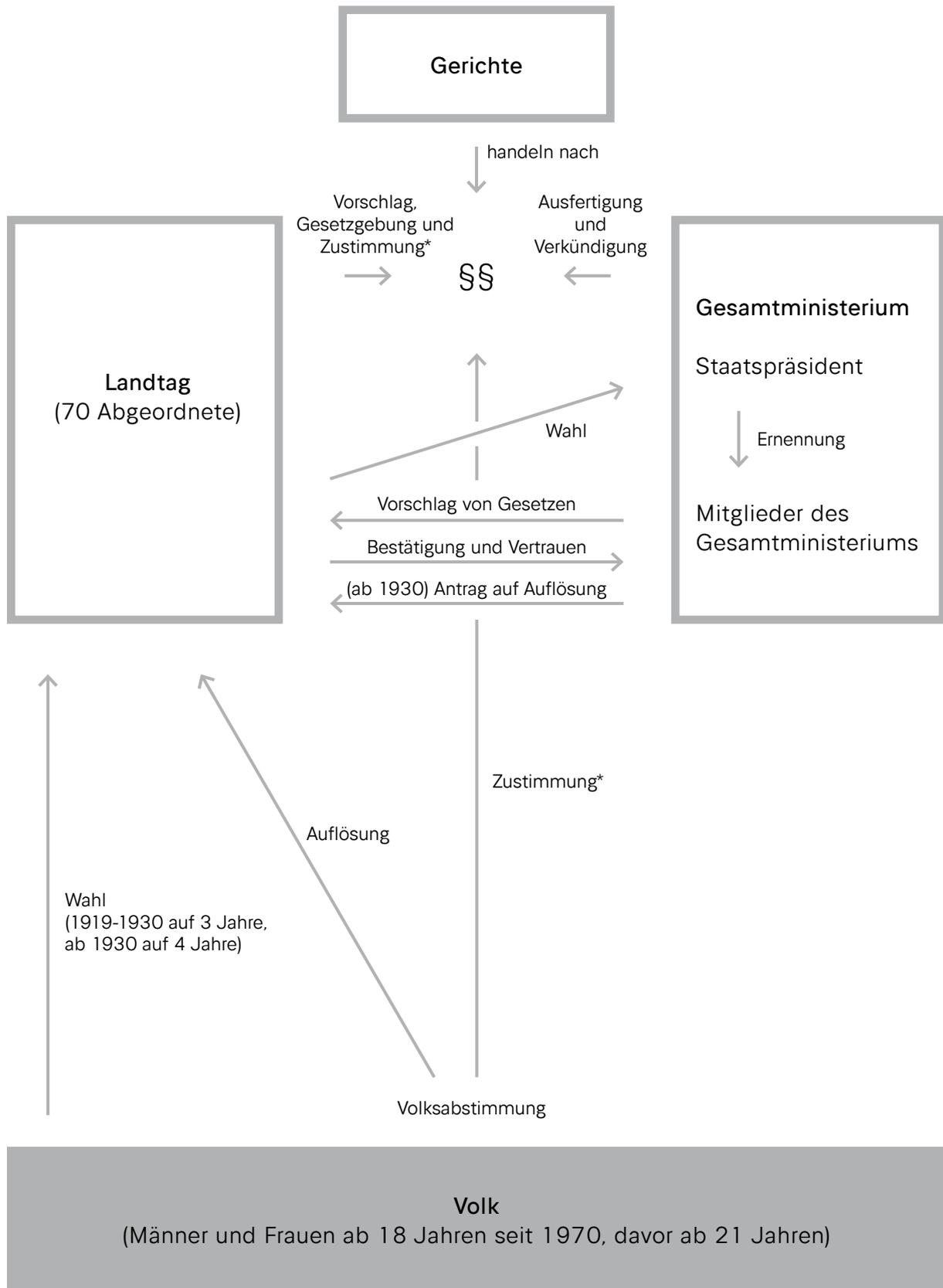
★ Arbeitsblatt 1:  
**Die Hessischen Verfassungen im Vergleich — Auszüge**

	1820	1919	1946
<b>Staatsgewalt</b>	<p><b>Artikel 4</b></p> <p>(1) Der Großherzog ist das Oberhaupt des Staats, vereinigt in Sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie, unter den von Ihm gegebenen, in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus.</p> <p>(2) Seine Person ist heilig und unverletzlich.</p>	<p><b>Artikel 3</b></p> <p>Alle Staatsgewalt im Volksstaat Hessen geht vom Volke aus. Sie wird ausgeübt teils unmittelbar durch die stimmberechtigten reichsdeutschen Männer und Frauen, die in Hessen wohnen, teils mittelbar durch die Volksvertretung und die Behörden.</p>	<p><b>Artikel 70</b></p> <p>Die Staatsgewalt liegt unveräußerlich beim Volke.</p>
<b>Wahl der Abgeordneten</b>	<p><b>Artikel 57</b></p> <p>(1) Die Ernennung der Abgeordneten der Städte und der Wahldistrikte geschieht durch drei Wahlen.</p> <p>(2) Die erste Wahl bestimmt die Bevollmächtigten. Von dieser werden die Wahlmänner und von den letzten die Abgeordneten gewählt.</p>	<p><b>Artikel 18</b></p> <p>Die Abgeordneten werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; das Nähere bestimmt das Wahlgesetz.</p>	<p><b>Artikel 75</b></p> <p>(1) Der Landtag besteht aus den vom Volke gewählten Abgeordneten.</p>
<b>Stimm-berechtigte</b>	<p><b>Artikel 56</b></p> <p>(1) An den Wahlen des Adels nehmen alle adeligen Grundeigentümer, welche 300 fl. direkte Steuern entrichten, und das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, Theil.</p>	<p><b>Artikel 10</b></p> <p>Stimmberechtigt sind alle Reichsdeutschen ohne Unterschied des Geschlechts, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und im Lande wohnen. Für alle auf Grund dieser Verfassung vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen gilt das allgemeine, geheime, gleiche, unmittelbare Stimmrecht. Über Ausschluss und Ruhen des Stimmrechts bestimmt das Nähere das Wahlgesetz.</p>	<p><b>Artikel 73</b></p> <p>(1) Stimmberechtigt sind alle über einundzwanzig Jahre alten deutschen Staatsangehörigen, die in Hessen ihren Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.</p> <p>(Durch das Gesetz vom 23. März 1970 erhielt der Artikel folgende Fassung: „Stimmberechtigt sind alle über achtzehn Jahre alten Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die in Hessen ihren Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.“)</p>

★ **Verfassung des Großherzogtums Hessen vom 17. Dezember 1820**

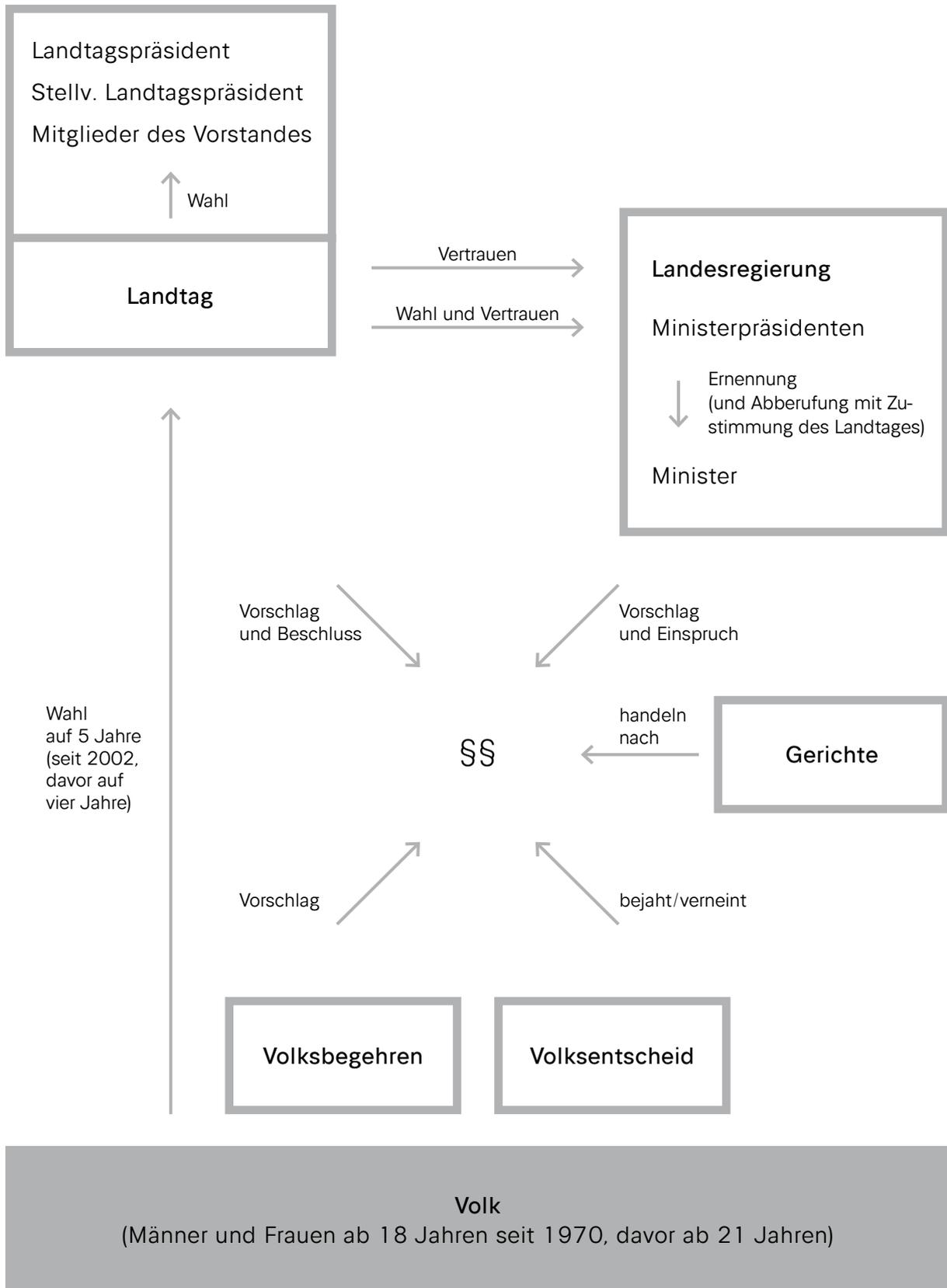


## ★ Verfassung des Volkstaates Hessen von 1919



\* Zustimmung: Zum Zustandekommen eines Gesetzes gehört die Zustimmung des Landtags oder des Volkes.

★ **Hessische Landesverfassung von 1946**



**Verfassung von 1820  
(Großherzogtum Hessen)**



Träger der Staatsgewalt:

---

Zusammensetzung und Befugnisse  
des Parlaments:

---

---

---

---

---

---

Legislative:

Exekutive:

Judikative:

Mitwirkungsrechte des Volkes:

---

---

---

---

---

Bezeichnung der Staatsform:

---

**Verfassung von 1919  
(Volksstaat Hessen)**



Träger der Staatsgewalt:

---

Zusammensetzung und Befugnisse  
des Parlaments:

---

---

---

---

---

---

Legislative:

Exekutive:

Judikative:

Mitwirkungsrechte des Volkes:

---

---

---

---

---

Bezeichnung der Staatsform:

---

**Verfassung von 1946  
(Hessen)**



Träger der Staatsgewalt:

---

Zusammensetzung und Befugnisse  
des Parlaments:

---

---

---

---

---

---

Legislative:

Exekutive:

Judikative:

Mitwirkungsrechte des Volkes:

---

---

---

---

---

Bezeichnung der Staatsform:

---

## Arbeitsblatt 2: Die Entstehung der Hessischen Verfassung

### Aufgaben:

1. Ordne die Texte und Bilder zur Entstehung der Hessischen Verfassung in eine chronologische Reihenfolge. Jeder Text und jedes Bild haben einen Buchstaben, welche zusammen in der richtigen Reihenfolge ein Lösungswort ergeben.

\_\_\_\_\_

Tipp: Es handelt sich um eine wichtige hessische Stadt.

2. a) Erstelle ein Wirkungsgefüge zur Entstehung der Hessischen Verfassung.  
oder  
b) Beschreibe die Entstehung der Hessischen Verfassung mit eigenen Worten.
3. Verfasse einen Brief oder einen Tagebucheintrag von einem/r Einwohner/in Hessens nach der Verabschiedung der Hessischen Verfassung im Dezember 1946.  
Bedenke, dass diese/r zuvor in der Zeit des Nationalsozialismus lebte.

## Arbeitsblatt 2: Die Entstehung der Hessischen Verfassung



Fuldaer Volkszeitung,  
28. November 1946

**E**



Institut für Stadtgeschichte Frankfurt,  
S7Ko Nr. 252, Fotograf Fred Kochmann

**S**

„Hessen anstatt Groß-Hessen  
Wiesbaden, 4. Dez. (Dana.) Mit  
der Annahme der Verfassung für  
Hessen trägt das bisherige Land  
„Groß-Hessen“ nunmehr die  
Bezeichnung „Hessen“, wie  
Ministerpräsident Dr. Karl Geiler  
am Mittwoch im Laufe einer Be-  
sprechung in Wiesbaden  
erklärte.“

Fuldaer Volkszeitung,  
5. Dezember 1946

**E**

76,2 Prozent Wahlbeteiligung in  
Groß-Hessen [...] Das vorläufige  
Ergebnis der Wahlen zur Verfassung  
in Groß-Hessen zeigt das folgende  
Bild. Von 2.370.878 Stimmberechtigten  
stimmten 1.156.710 [Anm.: ca. 67  
Prozent der Wähler] für die Verfassung  
und 350.358 dagegen, während 216.148  
Stimmen ungültig waren. [...] In den  
Wahlen zum Landtag erhielten:  
SPD 658.423 Stimmen und 38 Sitze  
CDU 495.667 Stimmen und 28 Sitze  
KPD 171.373 Stimmen und 10 Sitze  
LDP 251.430 Stimmen und 14 Sitze  
[Anm.: Für Artikel 41 wurde mit  
ca. 63 Prozent gestimmt.]“

Fuldaer Volkszeitung, 03.12.1946

**D**

„Wiesbaden, 29. Oktober. (Dana.)  
Die Verfassung für das Land  
Groß-Hessen wurde von der  
Vollversammlung der Verfassungs-  
beratenden Landesversammlung  
für Groß-Hessen am Dienstag-  
nachmittag mit 82 gegen sechs  
Stimmen der LDP angenommen.  
Der Termin für den Volkstent-  
scheid und die Wahl des hessi-  
schen Landtages wurde durch  
Landesversammlung einstimmig  
auf den 1. Dezember 1946  
festgelegt.“

Fuldaer Volkszeitung, 31. Oktober 1946



Erste Plenarsitzung am  
19.12.1946 im ehemaligen Stadt-  
schloss in Wiesbaden [Anm.:  
bis heute tagt der Landtag dort].  
Sieben Prozent der Abgeordneten  
waren Frauen [Anm.: heute sind  
es 34 Prozent].

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden,  
Bestand 3008/1, Nummer 40011

**N**



Stimmzettel für die Wahl  
am 1. Dezember 1946

Fuldaer Volkszeitung,  
30. November 1946

**A**

Der Staat Großhessen gegründet  
[...] Das Land Groß-Hessen bildet  
ein Glied im künftigen demo-  
kratischen Deutschland. [...]

Das Staatsgebiet des Staates  
Groß-Hessen umfasst:

1. Das Gebiet der ehemaligen  
Provinz Kurhessen.
2. Das Gebiet der ehemaligen  
Provinz Nassau.
3. Das Gebiet des ehemaligen  
Volksstaates Hessen.“

Fuldaer Volkszeitung,  
12. Dezember 1945

**W**

„Der Regierungspräsident in  
Kassel [...]: „Ich richte mich  
deshalb an die wahlberechtigte  
Bevölkerung die Bitte, am kom-  
menden Sonntag von ihrem  
Wahlrecht Gebrauch zu machen,  
um damit vor aller Welt den  
Beweis zu erbringen, dass es  
uns ernst ist mit dem Aufbau  
eines freien und demokratischen  
Landes.“

Fuldaer Volkszeitung,  
30. November 1946

**B**

★ **Arbeitsblatt 2:**  
**Die Entstehung der Hessischen Verfassung**

**Aufgaben:**

1. Ordne die Texte und Bilder zur Entstehung der Hessischen Verfassung in eine chronologische Reihenfolge. Jeder Text und jedes Bild haben einen Buchstaben, welche zusammen in der richtigen Reihenfolge ein Lösungswort ergeben.

\_\_\_\_\_

2. Beschreibt die Entstehung der Hessischen Verfassung mit eigenen Worten.
3. Untersucht einen zugeteilten Schwerpunkt zur Entstehung der Hessischen Verfassung mit Hilfe des Internets. Erstellt mit eurem Partner/eurer Kleingruppe ein Plakat oder eine digitale Präsentation mit euren Ergebnissen und stellt diese der Klasse vor. (Beispiele: Hessischer Landtag, Wahlplakate, Frauenwahlrecht, Wiesbaden, Parteien)
4. 1.081.124 Wählerinnen und Wähler (76,4 %) gegenüber 422.159 Wählerinnen und Wählern stimmten in der Wahl am 1. Dezember 1946 für den Artikel 41. Arbeite anhand der Verfassung heraus, was Artikel 41 besagt und diskutiere, warum die amerikanische Militärregierung explizit diesen Artikel gesondert zur Wahl stellen wollte.
5. Stellt eine der folgenden Personen zur Entstehung der Hessischen Verfassung vor: Otto Witte, Leo Bauer, Cuno Raabe, Ludwig Bergsträsser oder Oberst James R. Newman.
  - a) Recherchiere dazu im Internet.
  - oder
  - b) Nutze die vorgegebenen Arbeitsmaterialien.

★ Arbeitsblatt 2:  
Die Entstehung der Hessischen Verfassung



Fuldaer Volkszeitung,  
28. November 1946

**E**



Institut für Stadtgeschichte Frankfurt,  
S7Ko Nr. 252, Fotograf Fred Kochmann

**S**

„Hessen anstatt Groß-Hessen  
Wiesbaden, 4. Dez. (Dana.) Mit  
der Annahme der Verfassung für  
Hessen trägt das bisherige Land  
„Groß-Hessen“ nunmehr die  
Bezeichnung „Hessen“, wie  
Ministerpräsident Dr. Karl Geiler  
am Mittwoch im Laufe einer Be-  
sprechung in Wiesbaden  
erklärte.“

Fuldaer Volkszeitung,  
5. Dezember 1946

**E**

76,2 Prozent Wahlbeteiligung in  
Groß-Hessen [...] Das vorläufige  
Ergebnis der Wahlen zur Verfassung  
in Groß-Hessen zeigt das folgende  
Bild. Von 2.370.878 Stimmberechtigten  
stimmten 1.156.710 [Anm.: ca. 67  
Prozent der Wähler] für die Verfassung  
und 350.358 dagegen, während 216.148  
Stimmen ungültig waren. [...] In den  
Wahlen zum Landtag erhielten:  
SPD 658.423 Stimmen und 38 Sitze  
CDU 495.667 Stimmen und 28 Sitze  
KPD 171.373 Stimmen und 10 Sitze  
LDP 251.430 Stimmen und 14 Sitze  
[Anm.: Für Artikel 41 wurde mit  
ca. 63 Prozent gestimmt.]“

Fuldaer Volkszeitung, 03.12.1946

**D**

„Wiesbaden, 29. Oktober. (Dana.)  
Die Verfassung für das Land  
Groß-Hessen wurde von der  
Vollversammlung der Verfassungs-  
beratenden Landesversammlung  
für Groß-Hessen am Dienstag-  
nachmittag mit 82 gegen sechs  
Stimmen der LDP angenommen.  
Der Termin für den Volkstent-  
scheid und die Wahl des hessi-  
schen Landtages wurde durch  
Landesversammlung einstimmig  
auf den 1. Dezember 1946  
festgelegt.“

Fuldaer Volkszeitung, 31. Oktober 1946

**I**



Erste Plenarsitzung am  
19.12.1946 im ehemaligen Stadt-  
schloss in Wiesbaden [Anm.:  
bis heute tagt der Landtag dort].  
Sieben Prozent der Abgeordneten  
waren Frauen [Anm.: heute sind  
es 34 Prozent].

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden,  
Bestand 3008/1, Nummer 40011

**N**



Stimmzettel für die Wahl  
am 1. Dezember 1946

Fuldaer Volkszeitung,  
30. November 1946

**A**

Der Staat Großhessen gegründet  
[...] Das Land Groß-Hessen bildet  
ein Glied im künftigen demo-  
kratischen Deutschland. [...]

Das Staatsgebiet des Staates  
Groß-Hessen umfasst:

1. Das Gebiet der ehemaligen  
Provinz Kurhessen.
2. Das Gebiet der ehemaligen  
Provinz Nassau.
3. Das Gebiet des ehemaligen  
Volksstaates Hessen.“

Fuldaer Volkszeitung,  
12. Dezember 1945

**W**

„Der Regierungspräsident in  
Kassel [...]: „Ich richte mich  
deshalb an die wahlberechtigte  
Bevölkerung die Bitte, am kom-  
menden Sonntag von ihrem  
Wahlrecht Gebrauch zu machen,  
um damit vor aller Welt den  
Beweis zu erbringen, dass es  
uns ernst ist mit dem Aufbau  
eines freien und demokratischen  
Landes.“

Fuldaer Volkszeitung,  
30. November 1946

**B**

★ **Arbeitsblatt 2:**  
**Die Entstehung der Hessischen Verfassung**



**Otto Witte** (1884 – 1963) war ein hessischer Politiker der SPD und Präsident des Hessischen Landtages (1946 – 1954). 1904 trat er der SPD bei. Er zog nach Wiesbaden und wurde 1912 Parteisekretär. Im Ersten Weltkrieg diente er als Frontsoldat (1915 – 1918), ehe er zum Vorsitzenden des Soldatenrates in Wiesbaden gewählt wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg wird er in den Nassauischen Kommunallandtag und zum Stadtverordneten gewählt. Den Wahlkreis Hessen-Nassau vertritt er zwischen 1926 und 1933 als Abgeordneter im Reichstag. Da Witte Bedenken gegenüber Hitler hatte, stimmt er namentlich gegen das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933. Im Zuge der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten verlor Witte alle politischen Ämter und lebte fortan in Hamburg. Die Nationalsozialisten verhafteten Witte 23-mal und ab August 1944 war er im KZ Hamburg-Fuhlsbüttel inhaftiert. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und seiner Befreiung aus dem KZ stellte er sich für den politischen Wiederaufbau zur Verfügung. Er wird Mitglied des Beratenden Landesausschusses und vom 15. Juli bis 30. November 1946 zudem Präsident der Verfassungberatenden Landesversammlung. Dem ersten und zweiten Hessischen Landtag steht Witte vom 1. Dezember 1946 bis 30. November 1954 als Parlamentspräsident vor. Auch auf Bundesebene war Witte engagiert und von März 1947 bis September 1949 Mitglied des Parlamentarischen Rates des Länderrates der amerikanischen Zone. 1949 und erneut fünf Jahre später war er Mitglied der Bundesversammlung.

---

Quellen:

FABER (o. A.): Witte, Otto; WIKIPEDIA.ORG (o. A.): Otto Witte (Politiker);  
WILL (2003): Die Konstituierung Hessens nach dem 2. Weltkrieg. S. 231-255.  
[http://www.vhghessen.de/inhalt/zhg/ZHG\\_108/15\\_Will\\_Konstituierung%20Hessens.pdf](http://www.vhghessen.de/inhalt/zhg/ZHG_108/15_Will_Konstituierung%20Hessens.pdf)  
Porträt: [https://www.wiesbaden.de/microsite/stadtlexikon/a-z/Witte\\_\\_Otto.php](https://www.wiesbaden.de/microsite/stadtlexikon/a-z/Witte__Otto.php)

## ★ Arbeitsblatt 2: Die Entstehung der Hessischen Verfassung



**Leo Bauer** (1912 – 1972) war ein deutscher Politiker der SPD, KPD und SED. Die Familie Bauer floh 1914 nach Pogromen aus ihrer Heimat Skalat in Österreich-Ungarn/Ukraine nach Sachsen. Nach dem Abitur studierte Bauer Rechtswissenschaften und Nationalökonomie in Berlin, bis er 1933 aufgrund seiner jüdischen Herkunft vom Studium ausgeschlossen wurde. Seit 1932 war Bauer Mitglied der KPD, zuvor ab 1928 in der SPD. Von März bis Juni 1933 wurde Bauer verhaftet, aber wieder freigelassen. Er floh Ende des Jahres 1933 nach Prag und kurz danach weiter nach Paris. Zwischen 1936 und 1939 war er als Sekretär des Hohen Kommissars des Völkerbundes für Flüchtlingswesen tätig. Ab 1938/39 war er abermals in Prag und setzte sich für die Evakuierung von KPD-Mitgliedern als „Rudolf Katze“ ein. Im September 1939 wurde er erneut verhaftet und floh im Juli 1940 in die Schweiz. Dort wurde er 1942 unter anderem wegen Fälschung von Ausweisen, Verletzung der Neutralität der Schweiz, illegalem Aufenthalt und Spionageverdacht zu zwei Jahren Haft verurteilt, wobei er im Mai 1944 auf Bewährung vorzeitig entlassen wurde. Nach seiner Haft war er Mitglied der Bewegung Freies Deutschland. Als Verfolger der Nationalsozialisten übernimmt er 1945 die Landesleitung der KPD in Hessen von 1945 bis 1949. Bauer wurde in die Verfassungberatende Landesversammlung gewählt. Vom 15. Juli bis 30. November 1946 übte er das Amt des Fraktionsvorsitzenden sowie des Vizepräsidenten der Landesversammlung aus. Für die KPD unterschrieb er die Hessische Verfassung. 1949 wurde Bauer von der SED nach Ost-Berlin geholt und trat dort der SED bei und wurde Chefredakteur des Deutschlandsenders. Im Rahmen einer politischen Säuberung wurde Bauer am 23. August 1950 vom Ministerium für Staatssicherheit verhaftet und kurz darauf von der SED ausgeschlossen. Als „US-Spion“ wurde Bauer in einem Geheimprozess des sowjetischen Militärgerichts am 28. Mai 1952 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde dann relativiert, sodass Bauer 25 Jahre Lagerhaft erhielt. Schon 1955 wurde Bauer aus der Lagerhaft entlassen. Er arbeitete fortan, abgeschoben in die Bundesrepublik Deutschland, als Journalist beim Stern und ab 1968 bei der SPD-Zweimonatsschrift Die Neue Gesellschaft. Des Weiteren war er als Berater von Willy Brandt in den 1960er Jahren tätig.

---

### Quellen:

CH. LINKS VERLAG (2009): Bauer, Leo; WIKIPEDIA.ORG (o. A.) Leo Bauer.  
<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/leo-bauer>  
Porträt: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

## ★ Arbeitsblatt 2: Die Entstehung der Hessischen Verfassung



**Cuno Raabe** (1888 – 1971) war Politiker des Zentrums und später der CDU. Raabe trat 1907 der Zentrumspartei bei und beendete 1910 sein Jurastudium, welches er mit der Promotion 1912 in Jena abschloss. Nach dem Referendariat wurde er Gerichtsassessor in Fulda und arbeitete beim Reichsamt des Innern in Berlin. Des Weiteren war er in der Kommunalverwaltung in Schöneberg tätig. Obwohl er die Einberufung für den Ersten Weltkrieg erhielt, wurde er aus gesundheitlichen Gründen nicht eingezogen. Nach einigen kommunalpolitischen Tätigkeiten wurde Raabe 1926 Bürgermeister und von 1929 bis 1933 Oberbürgermeister der Stadt Hagen. 1933 bewies Raabe Courage, als er eine NS-Propaganda-Veranstaltung von Joseph Goebbels verbietet und gegen das Hissen der NS-Fahne auf dem Rathaus protestiert. Kurz vor seiner Absetzung als Oberbürgermeister kämpfte Raabe im Februar 1933 erfolgreich gegen Joseph Goebbels, den Satz „Für Juden und Jesuiten verboten“ in dessen Wahlkampfrede zu verbieten. Raabe kommt in Schutzhaft, muss aber wieder entlassen werden. Bereits 1934 schloss er sich dem Widerstandskreis um Carl Goerdeler an und wurde 1944 nach dem gescheiterten Hitler-Attentat vom 20. Juli inhaftiert und angeklagt. Seine Akte verbrannte beim Bombenangriff: Raabe, der im Kabinett der Widerständler Verkehrsminister werden sollte, entging dem Todesurteil. 1945 gründete er die CDU in Hessen und war als Vizepräsident der Verfassungsberatenden Landesversammlung stark an der Ausarbeitung der ersten deutschen Verfassung nach der NS-Diktatur beteiligt. Zwischen 1946 und 1956 war Raabe Oberbürgermeister in seiner Heimatstadt Fulda und von 1946 bis 1962 Vizepräsident des Hessischen Landtags. 1962 beendete Raabe seine politische Karriere.

---

### Quellen:

ECKELMANN (2014): Cuno Raabe 1888-1971; LANDESGESCHICHTLICHES INFORMATIONSSYSTEM HESSEN (19.05.2021): Raabe, Cuno; WIKIPEDIA.ORG (o. A.): Cuno Raabe  
<https://www.dhm.de/lemo/biografie/cuno-raabe>;  
<https://www.lagis-hessen.de/pnd/124997767>;  
Porträt: Stadtarchiv Fulda.

## ★ Arbeitsblatt 2: Die Entstehung der Hessischen Verfassung



**Ludwig Bergsträsser** (1883 – 1960) war Historiker, Politikwissenschaftler, Archivar und Politiker der DDP und später der SPD. Er studierte Geschichte und promovierte 1906 in Heidelberg. 1910 habilitierte er in Greifswald. Im Ersten Weltkrieg wurde er als nicht felddiensttauglich ausgemustert. Im Jahr 1919 wurde er Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP). Bergsträsser arbeitete als Archivar im Reichsarchiv Potsdam von 1920 bis 1933. Von 1924 bis 1928 sitzt er für die linksliberale DDP im Reichstag. 1930 wechselt er zur SPD. Er arbeitete von 1928 bis zu seiner Entlassung 1933 in der Frankfurter Außenstelle des Reichsarchivs. Die Nationalsozialisten entzogen dem Professor 1934 auch die Lehrbefugnis. Im Elsass arbeitete er mit einer sozialdemokratischen Emigrantengruppe von 1935 bis 1939. Ferner stand er in Kontakt mit dem Widerstandskreis um Wilhelm Leuschner. 1944 wurde er von der Gestapo verhört, aber nicht verhaftet. Drei Wochen vor der Kapitulation erteilte die US-Militärregierung Ludwig Bergsträsser am 14. April 1945 einen Spezialauftrag: Bergsträsser soll eine „Deutsche Regierung des Landes Hessen“ aufbauen und wird ihr Präsident. Am 12. Oktober 1945 endete seine Amtszeit als Regierungschef mit der Gründung Groß-Hessen. Ihm folgt Karl Geiler als Ministerpräsident nach. 1946 wurde Bergsträsser Honorarprofessor für Politik in Frankfurt am Main und fünf Jahre später auch in Bonn. Als hessischer Landtagsabgeordneter war Bergsträsser von 1946 bis 1949 tätig. Im Parlamentarischen Rat ist er entscheidend an der Formulierung der Grundrechte im Grundgesetz beteiligt. Als Abgeordneter gehörte er von 1949 bis 1953 dem Deutschen Bundestag an.

---

### Quellen:

ECKARDT (2000): Bergsträsser, Ludwig; LANGE (2008): Ludwig Bergsträsser (SPD); WIKIPEDIA.ORG (o. A.): Ludwig Bergsträsser.  
<https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39049/ludwig-bergstraesser-spd>;  
<https://www.darmstadt-stadtlexikon.de/b/bergstraesser-ludwig.html>;  
Porträt: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

★ Arbeitsblatt 2:  
**Die Entstehung der Hessischen Verfassung**



**James R. Newman** (1902 – 1964) war ab 1945 Gouverneur der Militärregierung von Groß-Hessen und ein amerikanischer Erziehungswissenschaftler. Nach einem Kunst- und später einem Studium der Erziehungswissenschaften meldete sich Newman 1934 als Reservist für die Armee. Newman trat 1941 in den aktiven Militärdienst ein und wurde drei Jahre später nach Europa versetzt. In Frankreich war er in der Führungsspitze für den zivilen Aufbau und die Verwaltung in den von den Nationalsozialisten befreiten Gebieten. Im April 1945 gab Newman das Kommando über die erste zivile deutsche Provinzregierung (Gebiet Mittelrhein-Saar). Colonel Newman wurde am 26. September 1945 Chef der Militärregierung von Groß-Hessen. Am 12. Oktober 1945 legte er fest, dass Wiesbaden künftig die Landeshauptstadt und Sitz der Verwaltung wird. Wiesbaden wies kaum Zerstörung auf und in Frankfurt am Main war bereits das amerikanische Hauptquartier. Er setzte sich 1949 für den Beibehalt Wiesbadens als Landeshauptstadt ein. Mit Vertretern der Landesregierung eröffnete Newman im März 1946 das Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Am 19. Dezember 1949 eröffnete Newman die erste Sitzung des Hessischen Landtags. Nach Ende der offiziellen Besatzungszeit wurde Newman Land Commissioner in Hessen. Drei Jahre später ging er in die USA zurück und diente fortan der 95th Civil Affairs Group in Georgia.

---

Quelle:  
WIKIPEDIA.ORG (o. A.): James R. Newman (Militärgouverneur).  
Porträt: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

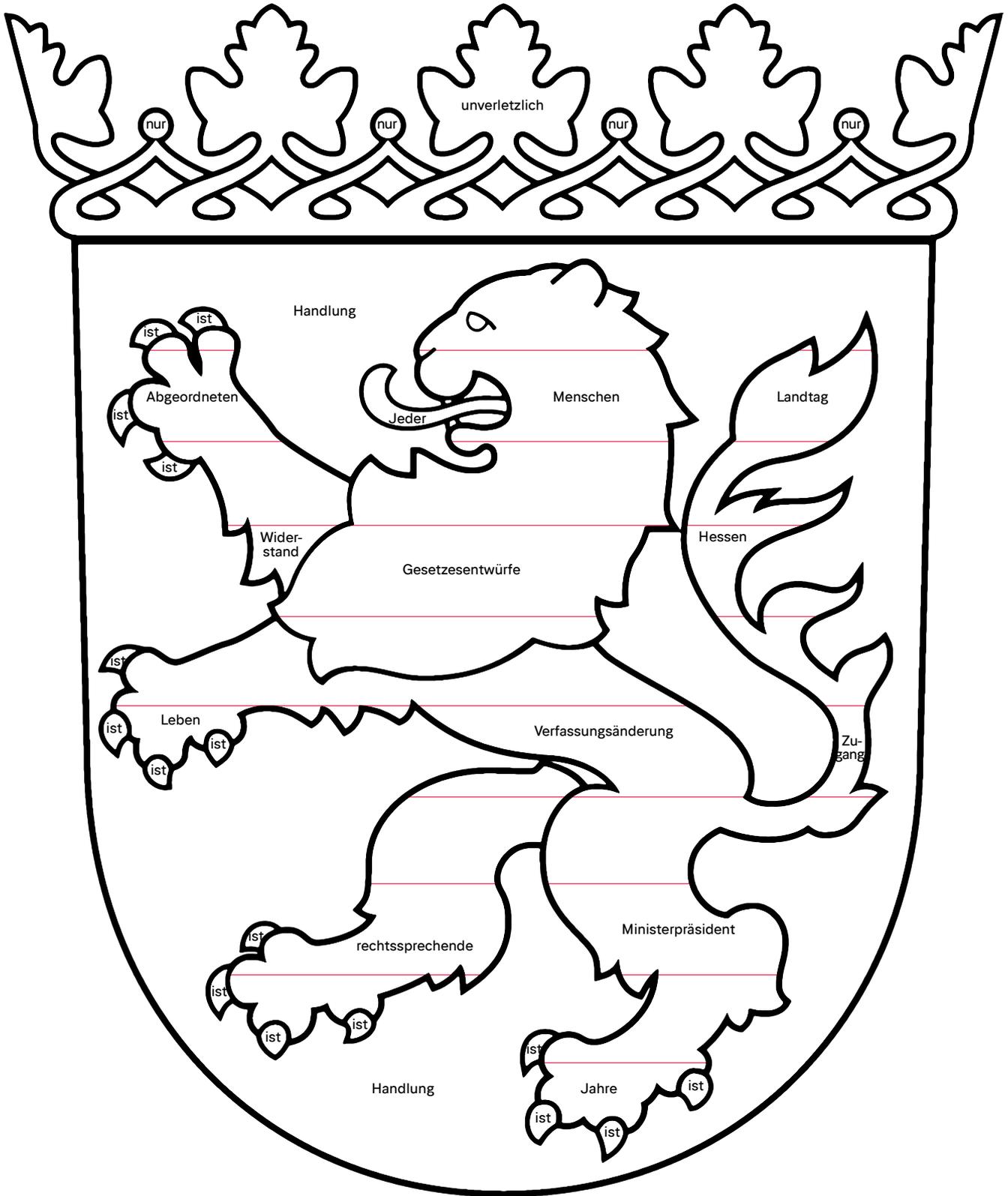
**Arbeitsblatt 3:  
Eine Rallye durch die Hessische Verfassung**

**Aufgaben:**

1. Hier hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Zu den nachfolgenden Artikelziffern sind die passenden Artikel vergessen worden. Suche die passenden Artikel aus der Hessischen Verfassung heraus und trage sie in der Tabelle ein.
2. Die Spalte Wappen gibt vor, welches Wort du in dem Artikel nehmen musst, um das Wappen farblich korrekt zu malen. Das Wort findest du dann im Wappen. Die Spalte gibt dir auch die Farbe vor.

	Artikel	Artikelnr.	Wappen
1.		Art. 117	2. Wort rot
2.		Art. 64	2. Wort gelb
3.		Art. 101 (2)	2. Wort rot
4.		Art. 79	6. Wort rot
5.		Art. 134	1. Wort rot
6.		Art. 126	2. Wort rot
7.		Art.1 (1)	2. Wort rot
8.		Art. 132	1. Wort blau
9.		Art. 3	1. Wort rot
10.		Art. 103	6. Wort rot
11.		Art. 75 (1)	9. Wort rot
12.		Art. 123 (2)	2. Wort rot
13.		Art. 147 (1)	1. Wort rot
14.		Art. 59 (2)	2. Wort rot
15.		Art. 8	4. Wort rot
16.		Art. 69 (2)	2. Wort blau

Arbeitsblatt 3:  
Eine Rallye durch die Hessische Verfassung



◆ **Arbeitsblatt 3:  
Eine Rallye durch die Hessische Verfassung**

**Aufgaben:**

1. Bei den nachfolgenden Artikeln der Hessischen Verfassung hat sich leider ein Fehlerteufel eingeschlichen und die Artikelziffern fehlen. Suche sie heraus und trage sie in der Tabelle ein.

Tipp: Die Summe aller Artikel ohne Klammern ergibt **1341**.

*Hilfestellung: Du brauchst Hilfe? Die Hilfekarte sagt dir, in welchem Teil der Verfassung du die passende Artikelziffer findest.*

2. Die Hessische Verfassung besteht aus elf Kapiteln, woraus die nachfolgenden Artikel entnommen sind. Erarbeitet in Gruppen, welche Artikel für euch persönlich besonders wichtig sind und stellt diese anschließend der Klasse vor.

**Hilfekarte:**

Die folgende Tabelle gibt dir einen Hinweis, in welchem Teil der Hessischen Verfassung du den entsprechenden Artikel findest.

1.	VI. Die Gesetzgebung (Zweiter Hauptteil)
2.	I. Das Land Hessen (Zweiter Hauptteil)
3.	V. Die Landesregierung (Zweiter Hauptteil)
4.	IV. Der Landtag (Zweiter Hauptteil)
5.	IX. Die Staats- und Selbstverwaltung
6.	VII. Die Rechtspflege (Zweiter Hauptteil)
7.	I. Gleichheit und Freiheit (Erster Hauptteil)
8.	VIII. Der Staatsgerichtshof (Zweiter Hauptteil)
9.	I. Gleichheit und Freiheit (Erster Hauptteil)
10.	V. Die Landesregierung (Zweiter Hauptteil)
11.	IV. Der Landtag (Zweiter Hauptteil)
12.	VI. Die Gesetzgebung (Zweiter Hauptteil)
13.	XI. Der Schutz der Verfassung (Zweiter Hauptteil)
14.	V. Erziehung, Bildung, Denkmalschutz und Sport (Erster Hauptteil)
15.	I. Gleichheit und Freiheit (Erster Hauptteil)
16.	II. Völkerrechtliche Bindungen (Zweiter Hauptteil)

◆ **Arbeitsblatt 3:**  
**Eine Rallye durch die Hessische Verfassung**

	Artikel	Artikelnr.
1.	Die Gesetzentwürfe werden von der Landesregierung, aus der Mitte des Landtags oder durch Volksbegehren eingebracht.	Art.
2.	Hessen ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland und als solcher Teil der Europäischen Union. [...]	Art.
3.	Der Ministerpräsident ernennt die Minister. Er zeigt ihre Ernennung unverzüglich dem Landtag an.	Art.
4.	Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt (Wahlperiode). Die Neuwahl muss vor Ablauf der Wahlperiode stattfinden.	Art.
5.	Jeder, ohne Unterschied der Herkunft, der Rasse, des religiösen Bekenntnisses und des Geschlechts, hat Zugang zu den öffentlichen Ämtern, wenn er die nötige Eignung und Befähigung besitzt.	Art.
6.	Die rechtsprechende Gewalt wird ausschließlich durch die nach den Gesetzen bestellten Gerichte ausgeübt.	Art.
7.	Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, der religiösen und der politischen Überzeugung.	Art.
8.	Nur der Staatsgerichtshof trifft die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung mit der Verfassung in Widerspruch steht.	Art.
9.	Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar.	Art.
10.	Der Ministerpräsident vertritt das Land Hessen. Er kann die Vertretungsbefugnis auf den zuständigen Minister oder nachgeordnete Stellen übertragen.	Art.
11.	Der Landtag besteht aus den vom Volke gewählten Abgeordneten.	Art.
12.	Eine Verfassungsänderung kommt dadurch zustande, dass der Landtag sie mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt und das Volk mit der Mehrheit der Abstimmenden zustimmt.	Art.
13.	Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.	Art.
14.	Der Zugang zu den Mittel-, höheren und Hochschulen ist nur von der Eignung des Schülers abhängig zu machen.	Art.
15.	Die Wohnung ist unverletzlich.	Art.
16.	Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig.	Art.

Summe: **1341**

★ **Arbeitsblatt 3:**  
**Eine Rallye durch die Hessische Verfassung**

**Aufgaben:**

1. Bei den nachfolgenden Artikeln der Hessischen Verfassung hat sich leider ein Fehlerteufel eingeschlichen und die Artikelziffern fehlen. Suche sie heraus und trage sie in der Tabelle ein. Rechne anschließend die Summe aller Artikel ohne Klammern aus.

*Optional: Wenn du schnell bist, suche die grau markierten Artikel heraus.*

*Hilfestellung: Du brauchst Hilfe? Die Hilfekarte sagt dir, in welchem Teil der Verfassung du die passende Artikelziffer findest.*

2. Die Hessische Verfassung besteht aus elf Kapiteln, woraus die folgenden Artikel entnommen sind.
  - a) Erarbeitet in Gruppen, welche Artikel für euch persönlich besonders wichtig sind und stellt diese anschließend der Klasse vor. Begründet eure Antwort.oder
  - b) Erarbeite, welche Artikel für dich persönlich besonders wichtig sind und stelle diese anschließend der Klasse vor. Begründe deine Antwort.

★ **Arbeitsblatt 3:**  
**Eine Rallye durch die Hessische Verfassung**

1.	Die Gesetzentwürfe werden von der Landesregierung, aus der Mitte des Landtags oder durch Volksbegehren eingebracht.	Art.
2.	Hessen ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland und als solcher Teil der Europäischen Union. [...]	Art.
3.	Der Ministerpräsident ernennt die Minister. Er zeigt ihre Ernennung unverzüglich dem Landtag an.	Art.
4.	Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt (Wahlperiode). Die Neuwahl muss vor Ablauf der Wahlperiode stattfinden.	Art.
5.	Jeder, ohne Unterschied der Herkunft, der Rasse, des religiösen Bekenntnisses und des Geschlechts, hat Zugang zu den öffentlichen Ämtern, wenn er die nötige Eignung und Befähigung besitzt.	Art.
6.	Die rechtsprechende Gewalt wird ausschließlich durch die nach den Gesetzen bestellten Gerichte ausgeübt.	Art.
7.	Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, der religiösen und der politischen Überzeugung.	Art.
8.	Nur der Staatsgerichtshof trifft die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung mit der Verfassung in Widerspruch steht.	Art.
9.	Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar.	Art.
10.	Der Ministerpräsident vertritt das Land Hessen. Er kann die Vertretungsbefugnis auf den zuständigen Minister oder nachgeordnete Stellen übertragen.	Art.
11.	Der Landtag besteht aus den vom Volke gewählten Abgeordneten.	Art.
12.	Eine Verfassungsänderung kommt dadurch zustande, dass der Landtag sie mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt und das Volk mit der Mehrheit der Abstimmenden zustimmt.	Art.
13.	Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.	Art.
14.	Der Zugang zu den Mittel-, höheren und Hochschulen ist nur von der Eignung des Schülers abhängig zu machen.	Art.
15.	Die Wohnung ist unverletzlich.	Art.
<b>Zwischensumme:</b>		
16.	Beschlüsse des Landtags, welche Ausgaben in sich schließen oder für die Zukunft mit sich bringen, müssen bestimmen, wie diese Ausgaben gedeckt werden.	Art.
17.	Niemand darf wegen Unzulänglichkeit seiner Mittel an der Verfolgung seiner Rechtsansprüche gehindert werden. Das Nähere bleibt gesetzlicher Regelung vorbehalten.	Art.
18.	In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich. Unentgeltlich sind auch die Lernmittel mit Ausnahme der an den Hochschulen gebrauchten. [...]	Art.
19.	Es ist Pflicht eines jeden, für den Bestand der Verfassung mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften einzutreten	Art.
20.	Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig.	Art.

Summe: \_\_\_\_\_

★ **Arbeitsblatt 3:**  
**Eine Rallye durch die Hessische Verfassung**

**Hilfekarte:**

Die folgende Tabelle gibt dir einen Hinweis, in welchem Teil der Hessischen Verfassung du den entsprechenden Artikel findest.

1.	VI. Die Gesetzgebung (Zweiter Hauptteil)
2.	I. Das Land Hessen (Zweiter Hauptteil)
3.	V. Die Landesregierung (Zweiter Hauptteil)
4.	IV. Der Landtag (Zweiter Hauptteil)
5.	IX. Die Staats- und Selbstverwaltung
6.	VII. Die Rechtspflege (Zweiter Hauptteil)
7.	I. Gleichheit und Freiheit (Erster Hauptteil)
8.	VIII. Der Staatsgerichtshof (Zweiter Hauptteil)
9.	I. Gleichheit und Freiheit (Erster Hauptteil)
10.	V. Die Landesregierung (Zweiter Hauptteil)
11.	IV. Der Landtag (Zweiter Hauptteil)
12.	VI. Die Gesetzgebung (Zweiter Hauptteil)
13.	XI. Der Schutz der Verfassung (Zweiter Hauptteil)
14.	V. Erziehung, Bildung, Denkmalschutz und Sport (Erster Hauptteil)
15.	I. Gleichheit und Freiheit (Erster Hauptteil)
16.	X. Das Finanzwesen (Zweiter Hauptteil)
17.	VII. Die Rechtspflege (Zweiter Hauptteil)
18.	V. Erziehung, Bildung, Denkmalschutz und Sport (Erster Hauptteil)
19.	XI. Der Schutz der Verfassung (Zweiter Hauptteil)
20.	II. Völkerrechtliche Bindungen (Zweiter Hauptteil)

## Arbeitsblatt 4: Die Hessische Verfassung und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

### Aufgaben:

1. Zeichne einen Comic, welcher die Entstehung des Grundgesetzes widerspiegelt.
2. Vergleiche deinen Comic in einer Gruppe/mit deinem Partner. Tauscht euch über die Comics aus. Redet vor allem über inhaltliche Unterschiede.
3. Überlegt in deiner Gruppe/mit deinem Partner, warum es zu Konflikten zwischen den Autoren unterschiedlicher Bundesländer kommen konnte. Verdeutlicht eure Überlegungen anhand von Beispielen der Hessischen Verfassung.
4. Stellt in einer Kleingruppe ein Standbild zu einer verfassungsgebenden Sitzung dar. *Denkt daran, dass es einen Vorsitzenden sowie verschiedene Autoren gab.*

In jedem Bundesland gab es ein Team, das zusammen die Verfassung für ihr jeweiliges Bundesland erarbeitete. Die Hessen waren am schnellsten und so wurde die Hessische Verfassung mit Inkrafttreten am 1. Dezember 1946 die erste Landesverfassung in Westdeutschland. Kurz danach folgten nach und nach die Verfassungen anderer Bundesländer Westdeutschlands. Einige dieser Autoren der Landesverfassungen kamen dann zusammen, um gemeinsam das deutsche Grundgesetz zu erarbeiten. Gemeinsam überlegten sie, welche Artikel im Grundgesetz stehen sollen. Obwohl sie gemeinsam an dem Grundgesetz arbeiteten, so gab es auch ein Konkurrenzdenken, da einige Bundesländer ihren Einfluss auf das Grundgesetz vergrößern wollten. Da die Autoren bereits an den Landesverfassungen mitgearbeitet hatten, kannten sie deren Artikel gut. Dazu kommt, dass u. a. die Hessische Verfassung bereits seit knapp zwei Jahren existierte und man daher schon wusste, wie sie in der Praxis wirkte. Daher konnten die Autoren auch Vorschläge geben. Manchmal wurden deren Vorschläge angenommen, manchmal aber auch abgelehnt.

Zwei Beispiele, welche aus der Hessischen Verfassungen stammen und ihren Einzug in das Grundgesetz gefunden haben, sind:

#### • Gleichheit vor dem Gesetz

Die hessischen Vertreter schafften es, den 1. Artikel („Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, deren religiösen und der politischen Überzeugung“) der Hessischen Verfassung im Grundgesetz einzubringen. Der Artikel wurde im Grundgesetz auf zwei Sätze aufgeteilt (Artikel 3 Absatz 1 und 3).

#### • Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte

Es gab eine Diskussion, ob die Grundrechte eingeschränkt werden könnten. Die hessischen Vertreter setzten sich dafür ein, dass die Grundrechte nicht eingeschränkt werden können, so wie dies bereits in der Hessischen Verfassung festgeschrieben ist (Artikel 26: „Diese Grundrechte sind unabänderlich; sie binden den Gesetzgeber, den Richter und die Verwaltung unmittelbar.“). Die Hessen konnten die anderen überzeugen und so wurden die Grundrechte in Artikel 1 Absatz 3 gesichert.

Es gab aber auch Vorschläge, die es nicht in das Grundgesetz schafften, so wie das folgende Beispiel:

#### • Informationsfreiheit

Die hessischen Vertreter wollten Journalisten das Recht einräumen, dass Behörden ihnen Auskunft auf Fragen geben müssen. Dies war in Ansätzen bereits in der Hessischen Verfassung in Artikel 13 aufgeführt. Jedoch wurde dies für das Grundgesetz abgelehnt.

★ **Arbeitsblatt 4:**  
**Die Hessische Verfassung und das Grundgesetz  
der Bundesrepublik Deutschland**

**Aufgaben:**

1. Erläutere, warum Autoren an dem deutschen Grundgesetz mitarbeiteten, die bereits an den Landesverfassungen mitgewirkt haben.
2. Erkläre, warum die Landesverfassungen mit als Vorbilder des deutschen Grundgesetzes angesehen werden können.
3. a) Beurteile, warum einige Artikel aus den Landesverfassungen Einzug in das Grundgesetz gefunden haben, andere aber abgelehnt wurden.  
oder  
b) Rollenspiel: Teilt euch in Gruppen bzw. in der Klasse in verschiedene Rollen ein: eine Seite pro und eine contra zu einem der genannten Beispielsgesetzen. Sammelt für eure Seite Argumente, welche für/gegen das jeweilige Gesetz sprechen. Mindestens eine Person ist Vorsitzender und vermittelt zwischen den Parteien. Wie könnte eine Sitzung abgelaufen sein? Spielt in Gruppen/in der Klasse eine mögliche Sitzung zu einem oder mehreren der drei genannten Beispielsgesetze durch.

## ★ Arbeitsblatt 4: **Die Hessische Verfassung und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**

In jedem Bundesland gab es ein Team, das zusammen die Verfassung für ihr jeweiliges Bundesland erarbeitete. Die Hessen waren am schnellsten und so wurde die Hessische Verfassung mit Inkrafttreten am 1. Dezember 1946 die erste Landesverfassung in Westdeutschland. Kurz danach folgten nach und nach die Verfassungen anderer Bundesländer Westdeutschlands. Einige dieser Autoren der Landesverfassungen kamen dann zusammen, um gemeinsam das deutsche Grundgesetz zu erarbeiten. Gemeinsam überlegten sie, welche Artikel im Grundgesetz stehen sollen. Obwohl sie gemeinsam an dem Grundgesetz arbeiteten, so gab es auch ein Konkurrenzdenken, da einige Bundesländer ihren Einfluss auf das Grundgesetz vergrößern wollten. Da die Autoren bereits an den Landesverfassungen mitgearbeitet hatten, kannten sie deren Artikel gut. Dazu kommt, dass u. a. die Hessische Verfassung bereits seit knapp zwei Jahren existierte und man daher schon wusste, wie sie in der Praxis wirkte. Daher konnten die Autoren auch Vorschläge geben. Manchmal wurden deren Vorschläge angenommen, manchmal aber auch abgelehnt.

Zwei Beispiele, welche aus der Hessischen Verfassungen stammen und ihren Einzug in das Grundgesetz gefunden haben, sind:

- **Gleichheit vor dem Gesetz**

Die hessischen Vertreter schafften es, den 1. Artikel („Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, deren religiösen und der politischen Überzeugung“) der Hessischen Verfassung im Grundgesetz einzubringen. Der Artikel wurde im Grundgesetz auf zwei Sätze aufgeteilt (Artikel 3 Absatz 1 und 3).

- **Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte**

Es gab eine Diskussion, ob die Grundrechte eingeschränkt werden könnten. Die hessischen Vertreter setzten sich dafür ein, dass die Grundrechte nicht eingeschränkt werden können, so wie dies bereits in der Hessischen Verfassung festgeschrieben ist (Artikel 26: „Diese Grundrechte sind unabänderlich; sie binden den Gesetzgeber, den Richter und die Verwaltung unmittelbar.“). Die Hessen konnten die anderen überzeugen und so wurden die Grundrechte in Artikel 1 Absatz 3 gesichert.

Es gab aber auch Vorschläge, die es nicht in das Grundgesetz schafften, so wie das folgende Beispiel:

- **Informationsfreiheit**

Die hessischen Vertreter wollten Journalisten das Recht einräumen, dass Behörden ihnen Auskunft auf Fragen geben müssen. Dies war in Ansätzen bereits in der Hessischen Verfassung in Artikel 13 aufgeführt. Jedoch wurde dies für das Grundgesetz abgelehnt.

## Arbeitsblatt 5: Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit

### Aufgaben:

1. Arbeite Artikel heraus, die in der Hessischen Verfassung 2018 geändert wurden.
2. Warum ist es nach 72 Jahren zu dieser Volksabstimmung gekommen?  
Nenne ein paar Gründe, die dir dazu einfallen.
3. Frage deine Eltern, Verwandte und Bekannte, ob sie an der Wahl zur Verfassungsänderung teilnahmen und wie sie die Wahlergebnisse beurteilen. Vielleicht verraten sie dir, ob sie für oder gegen die Änderungen gestimmt haben.
4. Nimm Stellung zu den Verfassungsänderungen insgesamt und bewerte sie.

*Verfassungen werden von Menschen geschrieben und sind somit Spiegel ihrer Entstehungszeit. Da sich die Gesellschaft im Laufe der Zeit verändert, ist es nicht abwegig, dass eine Verfassung nicht mehr alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens abdecken kann. So gibt es Neuerungen oder starke Veränderungen im gesellschaftlichen Leben. Weicht das aktuelle gesellschaftliche Leben gravierend von der Verfassung ab, muss überlegt werden, die Verfassung anzupassen.*

*Hessenschau.de am 1. November 2018:*

### Hessen streicht die Todesstrafe aus der Landesverfassung

Die Hessen haben einer Reform der Landesverfassung zugestimmt. Die große Mehrheit der Wähler nahm alle 15 Änderungen an, darunter auch die Abschaffung der Todesstrafe. Ein Punkt erhielt deutlich weniger Zustimmung.

Die Hessen haben der Reform der Landesverfassung in allen 15 Punkten zugestimmt. Das gab Landeswahlleiter Wilhelm Kanther nach Abschluss der Auszählung in Wiesbaden bekannt. Alle Änderungsvorschläge seien mit großer Mehrheit angenommen worden. Die Zustimmungsrate liegt in den meisten Fällen zwischen 80 und 90 Prozent.

Unter anderem wurde die Todesstrafe formal abgeschafft, die ohnehin keine Gültigkeit hatte. Sie war 1946 in die hessische Verfassung aufgenommen worden. Bevor 1949 das Grundgesetz in Kraft trat und die Todesstrafe in Deutschland abgeschafft wurde, wurden noch zwei Urteile in Hessen gesprochen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Die Todesurteile wurden nicht vollstreckt. 1864 gab es in Marburg die letzte öffentliche Hinrichtung.

## Arbeitsblatt 5: **Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit**

Nun stimmten am Sonntag parallel zur Landtagswahl 83,2 Prozent der Wähler der Aufhebung der Todesstrafe zu. [...]

Verhältnismäßig unbeliebt war anscheinend auch die Herabsetzung für das Mindestalter eines Landtagsmandats von 21 auf 18 Jahre. Lediglich 70,3 Prozent der gültigen Stimmen sprachen sich dafür aus. Es ist der niedrigste Zustimmungswert aller 15 Punkte.

*Gleichberechtigung nun besonders hervorgehoben*

Die Wähler konnten den einzelnen Punkten zustimmen und andere ablehnen sowie die Reform als Ganzes zurückweisen oder annehmen. Eine große Mehrheit stimmte unter anderem zu, Infrastruktur und Nachhaltigkeit sowie das Ehrenamt, Kultur und Sport zu fördern. Außerdem sprachen sich die Wähler dafür aus, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie Kinderrechte in der Verfassung hervorzuheben.

Das Bekenntnis zu Europa soll in die Landesverfassung aufgenommen und die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide abgebaut werden. Dass die Mitglieder des Rechnungshofes unabhängig agieren, soll in der Verfassung festgesetzt werden.

*Reform tritt Mitte November in Kraft*

Die hessische Verfassung war Ende 1946 per Volksabstimmung beschlossen worden - vor dem Grundgesetz von 1949. Die Reform tritt allerdings erst in Kraft, wenn sie am 16. November 2018 durch den Landeswahlausschuss bestätigt wurde. Die rund 4,4 Millionen Wahlberechtigten durften am Sonntag über die Verfassungsreform sowie den Landtag abstimmen. [...] Über 85 Prozent Zustimmung zeigten, dass die breite Mehrheit der Stimmberechtigten eine Modernisierung der Verfassung mittrage.

---

Quellen:

<https://www.hessenschau.de/politik/wahlen/landtagswahl-2018/hessen-streicht-todesstrafe-aus-der-landesverfassungverfassungsreform-zustimmung-100.html>

<https://www.dw.com/de/schwarzer-tag-f%C3%BCr-hessenshenker/a-45859081>

◆ **Arbeitsblatt 5:**  
**Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit**

**Aufgaben:**

1. Nimm Stellung dazu, ob einzelne oder die gesamten Verfassungsänderungen angenommen oder abgelehnt werden sollten. Nutze dazu das Arbeitsblatt „Q1 15 Artikel in der Hessischen Verfassung sollen geändert werden“.
2. Vergleiche deine Meinung mit dem tatsächlichen Ergebnis der Volksabstimmung Q2.
3. Zusatz: Erarbeite Gründe, warum es nach 72 Jahren zu dieser Volksabstimmung gekommen ist.
4. Zusatz: Überleg dir, warum es in Hessen zu keinem Todesurteil seit 1949 gekommen ist.

## ◆ Arbeitsblatt 5: Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit

*Verfassungen werden von Menschen geschrieben und sind somit Spiegel ihrer Entstehungszeit. Da sich die Gesellschaft im Laufe der Zeit verändert, ist es nicht abwegig, dass eine Verfassung nicht mehr alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens abdecken kann. So gibt es Neuerungen oder starke Veränderungen im gesellschaftlichen Leben. Weicht das aktuelle gesellschaftliche Leben gravierend von der Verfassung ab, muss überlegt werden, die Verfassung anzupassen.*

### Q1 15 Artikel in der Hessischen Verfassung sollen geändert werden

1. Todesstrafe: Die Todesstrafe ist in Deutschland durch das Grundgesetz bereits seit 1949 abgeschafft. Nun soll auch der Text der hessischen Verfassung angepasst werden. Durch die Änderung der Artikel 21 und 109 in der Hessischen Landesverfassung können die Formulierungen über die Todesstrafe gestrichen werden.
2. Gleichberechtigung: Vor dem Gesetz sind alle gleich – so steht es bereits in Artikel 1 der hessischen Verfassung. Mit dem Zusatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau würde der Artikel dem Grundgesetz angeglichen werden. Damit würde sich Hessen verpflichten, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu fördern.
3. Datenschutz: Die Hessische Verfassung enthält bisher keine Regelungen zum Schutz von persönlichen Daten. Mit dem neuen Artikel 12a könnte die Selbstbestimmung über die Preisgabe und Verwendung persönlicher Daten als Grundrecht in die Verfassung aufgenommen werden. Auch der Schutz informationstechnischer Systeme könnte als Grundrecht verankert werden.
4. Kinderrechte: Ehe und Familie stehen gemäß der Verfassung unter besonderem Schutz. Kinder aber bislang nicht. Deshalb soll durch einen neuen Artikel ein Recht auf Schutz und Förderung ihrer Entwicklung gewährt werden. Zudem soll eine Verpflichtung aufgenommen werden, das Kindeswohl bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.
5. Staatszieldefinition: Zu den Verfassungsänderungen gehört auch die Aufnahme von neuen Staatszielen. Ein Staatsziel gibt dem Staat und seinen Institutionen inhaltliche Ziele für ihr Handeln vor. Die Verfassung enthält zwar bereits Staatsziele, aber keine genaue Erläuterung, was Staatsziel eigentlich bedeutet. Das soll sich nun durch die Verfassungsreform ändern.
6. Nachhaltigkeit: Ein Staatsziel soll die Nachhaltigkeit werden. Das Leben heutiger Generationen solle nicht auf Kosten künftiger Generationen stattfinden.
7. Infrastruktur: Die Verbesserung der technischen, digitalen und sozialen Infrastruktur und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land sollen neue Staatsziele werden.
8. Kulturförderung: In der hessischen Verfassung ist unter anderem bereits das Staatsziel verankert, den Sport zu fördern. Nun könnte ein weiteres Ziel hinzukommen: Die Förderung des kulturellen Erbes Hessens.

## ◆ Arbeitsblatt 5: Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit

9. Ehrenamt: Am kommenden Sonntag könnte mit der Aufnahme des Staatsziels zur Förderung des Ehrenamtes verankert werden, was in der Praxis bereits unabdingbar ist: Freiwilliges Engagement innerhalb der Gesellschaft.
10. Sportförderung: Mit dem Artikel 62a ist das Staatsziel Sport bereits in der Verfassung verankert. Nun könnte durch die Erweiterung auch das Staatsziel Sport neu eingegliedert und unter dem Dach der Staatszieldefinitionen in einen neuen Artikel 26a eingefügt werden.
11. Europabekenntnis: Im Artikel 64 bekennt sich Hessen zur Bundesrepublik Deutschland. Der Artikel soll an die Entwicklungen seit dem Inkrafttreten der Hessischen Verfassung 1946 angepasst werden. Hessen würde sich ausdrücklich als Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland und als Teil der Europäischen Union bezeichnen. Zudem würde ein Bekenntnis zu einem geeinten Europa aufgenommen werden.
12. Landtagsmandat: Artikel 75 der hessischen Verfassung regelt die Frage, ab welchem Alter jemand als Abgeordneter in den Hessischen Landtag gewählt werden kann. Die Altersgrenze liegt aktuell bei 21 Jahren, obwohl das Recht, selber zu wählen, bereits mit 18 Jahren ausgeübt werden kann. [...]
13. Gesetzverkündung: Vom Landtag beschlossene Gesetze müssen im „Gesetz- und Verordnungsblatt“ verkündet werden, damit jeder Kenntnis vom geltenden Recht erlangen kann. Künftig sollen Gesetze auch elektronisch verkündet werden können.
14. Direkte Demokratie: Demokratie braucht Beteiligung. Gesetzentwürfe dürfen daher auch durch Volksbegehren in den Landtag eingebracht werden. Hessen hat dafür aktuell die höchsten Anforderungen aller 16 Bundesländer. Bisher ist die Zustimmung eines Fünftels aller Stimmberechtigten einzuholen. Die Änderungsvorschläge könnten diese Quote von 20 auf 5 Prozent senken.
15. Rechnungshof: Mit den 15 Vorschlägen zur Verfassungsänderung sollen künftig auch die Aufgaben des hessischen Rechnungshofs präziser geregelt werden. Zudem soll die Unabhängigkeit der Mitglieder des Rechnungshofs in Hessens Landesverfassung verankert werden.

---

Quellen:  
<https://www.hna.de/politik/landtagswahl-hessen-2018-landesverfassung-volksentscheid-abstimmung-10370190.html>

◆ **Arbeitsblatt 5:**  
**Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit**

**Q2 Die Ergebnisse der Volksabstimmung**

	<b>Gesetz</b>	<b>% Ja</b>	<b>% Nein</b>
1.	Todesstrafe	82,3	16,8
2.	Gleichberechtigung	88,6	11,4
3.	Datenschutz	90,9	9,1
4.	Kinderrechte	89,1	10,9
5.	Staatszieldefinition	84,8	15,2
6.	Nachhaltigkeit	89,1	10,9
7.	Infrastruktur	90,0	10,0
8.	Kulturförderung	87,7	12,3
9.	Ehrenamtsförderung	89,0	11,0
10.	Sportförderung	87,8	12,2
11.	Europabekenntnis	82,4	17,6
12.	Landtagsmandat	70,3	29,7
13.	Gesetzverkündung	81,4	18,3
14.	Direkte Demokratie	86,3	13,7
15.	Rechnungshof	88,3	11,7

**Gesamtergebnis:**

Die Hessen haben der Reform der Landesverfassung in allen 15 Punkten zugestimmt.  
Sie trat am 16. November 2018 in Kraft.

---

Quellen:  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Volksabstimmungen\\_in\\_Hessen\\_2018](https://de.wikipedia.org/wiki/Volksabstimmungen_in_Hessen_2018)

★ **Arbeitsblatt 5:**  
**Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit**

**Aufgaben:**

1. Erläutere, warum es in Hessen seit 1949 zu keinen Todesurteilen gekommen ist.
2. Erarbeite Gründe, warum es nach 72 Jahren zu dieser Volksabstimmung gekommen ist.
3. Nimm Stellung dazu, ob einzelne oder die gesamten Verfassungsänderungen angenommen oder abgelehnt werden sollten. Nutze dazu das Arbeitsblatt „Q2 15 Artikel in der Hessischen Verfassung sollen geändert werden“.
4. Vergleiche deine Meinung mit dem tatsächlichen Ergebnis der Volksabstimmung Q3.

## ★ Arbeitsblatt 5: **Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit**

*Verfassungen werden von Menschen geschrieben und sind somit Spiegel ihrer Entstehungszeit. Da sich die Gesellschaft im Laufe der Zeit verändert, ist es nicht abwegig, dass eine Verfassung nicht mehr alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens abdecken kann. So gibt es Neuerungen oder starke Veränderungen im gesellschaftlichen Leben. Weicht das aktuelle gesellschaftliche Leben gravierend von der Verfassung ab, muss überlegt werden, die Verfassung anzupassen.*

### **Q1 Reform der Hessischen Verfassung**

*Spiegel Online am 21. Oktober 2018:*

#### **Hessen will Todesstrafe abschaffen**

In Deutschland gibt es keine Todesstrafe - so steht es im Grundgesetz. Anders klingt das in der Landesverfassung von Hessen. Nun haben die Bürger das Wort.

Eigentlich wären die Akten, die René Brosius in einem Archiv des hessischen Justizministeriums wiederentdeckt hat, längst vernichtet worden. Sie sind mehr als siebenzig Jahre alt, die Aufbewahrungsfrist ist lange abgelaufen. Allerdings dokumentieren sie zwei Fälle, in denen die Todesstrafe in Hessen verhängt wurde - ein Urteil, das seit Inkrafttreten des Grundgesetzes im Mai 1949 in der Bundesrepublik nicht mehr möglich ist. [...] Die Fälle sind älter als das Grundgesetz und wurden auf Grundlage der hessischen Landesverfassung beurteilt. Diese gilt seit Ende 1946 und legitimiert die Todesstrafe bei besonders schweren Verbrechen. [...]

Hingerichtet wurden die Verurteilten nicht. Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes wandelte man die Todesurteile in lebenslange Zuchthausstrafen um. Auch später wurde die Todesstrafe in Hessen nicht mehr verhängt, schließlich gilt in Deutschland „Bundesrecht bricht Landesrecht“. Die hessische Verfassung wurde jedoch bis heute nicht angepasst.

## ★ Arbeitsblatt 5: **Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit**

*Das soll sich nun ändern.*

Wenn in Hessen am 28. Oktober [Anm.: 2018] ein neuer Landtag gewählt wird, sind die etwa 4,4 Millionen Wahlberechtigten auch dazu aufgerufen, über eine Reform der Landesverfassung abzustimmen. Eine der insgesamt 15 Änderungen betrifft die Artikel zur Todesstrafe. „[...] Im Parlament wurden die Vorschläge bereits angenommen. Die Bürger können für jeden Änderungsvorschlag einzeln oder insgesamt für die Reform stimmen. [...]

*Sorge, dass das Ergebnis nicht wie gewünscht ausfällt*

Warum aber hat das Ganze mehr als 70 Jahre gedauert? In der Vergangenheit waren Reformversuche immer wieder gescheitert, zuletzt 2005. Damals konnten die vier Parteien im Landtag sich nicht auf einen Entwurf einigen. Dieses Mal ist das anders: CDU, SPD, Grüne und FDP tragen alle geplanten Änderungen mit, die Linken einen Teil davon.

Und es gibt noch einen weiteren Grund, der dazu beigetragen haben könnte, dass die formale Abschaffung der Todesstrafe nur zögerlich angegangen wurde: Die Sorge, dass ein Teil der Bevölkerung gegen die Streichung der entsprechenden Artikel stimmt. [...] Vielleicht wird deshalb in Hessen nun gleich über mehrere Punkte abgestimmt. Darunter auch über die Gleichberechtigung aller Geschlechter und die Frage, ob Kinderrechte Einzug in die Verfassung finden sollen.

Menschenrechtsorganisationen bewerten die geplante Reform positiv. [...] In der Vergangenheit habe die hessische Verfassung autoritären Regimen häufiger als Ausrede gedient. [...] Hessen ist das einzige Bundesland, in dem die Todesstrafe noch in der Verfassung steht. [...]

---

Quellen:

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/hessen-todesstrafe-soll-aus-landesverfassung-gestrichen-werden-a-1232890.html>

## ★ Arbeitsblatt 5: **Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit**

### Q2 15 Artikel in der Hessischen Verfassung sollen geändert werden

1. Todesstrafe: Die Todesstrafe ist in Deutschland durch das Grundgesetz bereits seit 1949 abgeschafft. Nun soll auch der Text der hessischen Verfassung angepasst werden. Durch die Änderung der Artikel 21 und 109 in der Hessischen Landesverfassung können die Formulierungen über die Todesstrafe gestrichen werden.
2. Gleichberechtigung: Vor dem Gesetz sind alle gleich – so steht es bereits in Artikel 1 der hessischen Verfassung. Mit dem Zusatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau würde der Artikel dem Grundgesetz angeglichen werden. Damit würde sich Hessen verpflichten, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu fördern.
3. Datenschutz: Die Hessische Verfassung enthält bisher keine Regelungen zum Schutz von persönlichen Daten. Mit dem neuen Artikel 12a könnte die Selbstbestimmung über die Preisgabe und Verwendung persönlicher Daten als Grundrecht in die Verfassung aufgenommen werden. Auch der Schutz informationstechnischer Systeme könnte als Grundrecht verankert werden.
4. Kinderrechte: Ehe und Familie stehen gemäß der Verfassung unter besonderem Schutz. Kinder aber bislang nicht. Deshalb soll durch einen neuen Artikel ein Recht auf Schutz und Förderung ihrer Entwicklung gewährt werden. Zudem soll eine Verpflichtung aufgenommen werden, das Kindeswohl bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.
5. Staatszieldefinition: Zu den Verfassungsänderungen gehört auch die Aufnahme von neuen Staatszielen. Ein Staatsziel gibt dem Staat und seinen Institutionen inhaltliche Ziele für ihr Handeln vor. Die Verfassung enthält zwar bereits Staatsziele, aber keine genaue Erläuterung, was Staatsziel eigentlich bedeutet. Das soll sich nun durch die Verfassungsreform ändern.
6. Nachhaltigkeit: Ein Staatsziel soll die Nachhaltigkeit werden. Das Leben heutiger Generationen solle nicht auf Kosten künftiger Generationen stattfinden.
7. Infrastruktur: Die Verbesserung der technischen, digitalen und sozialen Infrastruktur und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land sollen neue Staatsziele werden.
8. Kulturförderung: In der hessischen Verfassung ist unter anderem bereits das Staatsziel verankert, den Sport zu fördern. Nun könnte ein weiteres Ziel hinzukommen: Die Förderung des kulturellen Erbes Hessens.
9. Ehrenamt: Am kommenden Sonntag könnte mit der Aufnahme des Staatsziels zur Förderung des Ehrenamtes verankert werden, was in der Praxis bereits unabdingbar ist: Freiwilliges Engagement innerhalb der Gesellschaft.

## ★ Arbeitsblatt 5: Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit

10. Sportförderung: Mit dem Artikel 62a ist das Staatsziel Sport bereits in der Verfassung verankert. Nun könnte durch die Erweiterung auch das Staatsziel Sport neu eingegliedert und unter dem Dach der Staatszieldefinitionen in einen neuen Artikel 26a eingefügt werden.
11. Europabekenntnis: Im Artikel 64 bekennt sich Hessen zur Bundesrepublik Deutschland. Der Artikel soll an die Entwicklungen seit dem Inkrafttreten der Hessischen Verfassung 1946 angepasst werden. Hessen würde sich ausdrücklich als Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland und als Teil der Europäischen Union bezeichnen. Zudem würde ein Bekenntnis zu einem geeinten Europa aufgenommen werden.
12. Landtagsmandat: Artikel 75 der hessischen Verfassung regelt die Frage, ab welchem Alter jemand als Abgeordneter in den Hessischen Landtag gewählt werden kann. Die Altersgrenze liegt aktuell bei 21 Jahren, obwohl das Recht, selber zu wählen, bereits mit 18 Jahren ausgeübt werden kann. [...]
13. Gesetzverkündung: Vom Landtag beschlossene Gesetze müssen im „Gesetz- und Verordnungsblatt“ verkündet werden, damit jeder Kenntnis vom geltenden Recht erlangen kann. Künftig sollen Gesetze auch elektronisch verkündet werden können.
14. Direkte Demokratie: Demokratie braucht Beteiligung. Gesetzentwürfe dürfen daher auch durch Volksbegehren in den Landtag eingebracht werden. Hessen hat dafür aktuell die höchsten Anforderungen aller 16 Bundesländer. Bisher ist die Zustimmung eines Fünftels aller Stimmberechtigten einzuholen. Die Änderungsvorschläge könnten diese Quote von 20 auf 5 Prozent senken.
15. Rechnungshof: Mit den 15 Vorschlägen zur Verfassungsänderung sollen künftig auch die Aufgaben des hessischen Rechnungshofs präziser geregelt werden. Zudem soll die Unabhängigkeit der Mitglieder des Rechnungshofs in Hessens Landesverfassung verankert werden.

---

Quellen:

<https://www.hna.de/politik/landtagwahl-hessen-2018-landesverfassung-volksentscheid-abstimmung-10370190.html>

★ Arbeitsblatt 5:  
**Die Hessische Verfassung im Wandel der Zeit**

**Q3 Die Ergebnisse der Volksabstimmung**

	<b>Gesetz</b>	<b>% Ja</b>	<b>% Nein</b>
1.	Todesstrafe	82,3	16,8
2.	Gleichberechtigung	88,6	11,4
3.	Datenschutz	90,9	9,1
4.	Kinderrechte	89,1	10,9
5.	Staatszieldefinition	84,8	15,2
6.	Nachhaltigkeit	89,1	10,9
7.	Infrastruktur	90,0	10,0
8.	Kulturförderung	87,7	12,3
9.	Ehrenamtsförderung	89,0	11,0
10.	Sportförderung	87,8	12,2
11.	Europabekenntnis	82,4	17,6
12.	Landtagsmandat	70,3	29,7
13.	Gesetzverkündung	81,4	18,3
14.	Direkte Demokratie	86,3	13,7
15.	Rechnungshof	88,3	11,7

**Gesamtergebnis:**

Die Hessen haben der Reform der Landesverfassung in allen 15 Punkten zugestimmt.  
Sie trat am 16. November 2018 in Kraft.

---

Quellen:  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Volksabstimmungen\\_in\\_Hessen\\_2018](https://de.wikipedia.org/wiki/Volksabstimmungen_in_Hessen_2018)

■ Arbeitsblatt 6:  
**Mystery: Demokratie in Gefahr?**

**Aufgaben:**

1. Lest in eurer Gruppe die Informationskärtchen. Strukturiert die Informationskärtchen vor. Wenn ihr euch in der Gruppe einig seid, klebt die Informationskärtchen auf das vorhandene Plakat.
2. Nun sollt ihr die einzelnen Informationskärtchen durch beschriftete Pfeile verbinden.
3. Erläutert im nächsten Schritt die Leitfrage „Demokratie in Gefahr?“ bezogen auf euer Gruppenergebnis.

Arbeitsblatt 6:  
**Mystery: Demokratie in Gefahr?**

Demonstrationen sind wichtig für die Demokratie. In ihnen dürfen Meinungen widergespiegelt werden, welche nicht zur Mehrheit gehören.<sup>1</sup>

Rechtsanwalt Udo Vetter sagt: „Demonstrationen sind wichtig für unsere Demokratie.“ Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit sei aus diesem Grund sehr hoch gehängt. Dies würde sich darin zeigen, dass für Demonstrationen eine Anmeldung, nicht aber eine Genehmigung gebraucht würde.

(Deutschlandfunk Nova, 27. August 2020)<sup>2</sup>

Laut Alexander Wuttke (politischer Psychologe) ständen 98 Prozent der Deutschen hinter der Demokratie.<sup>3</sup>

Solche zu Beginn harmlosen Demonstrationen können sich radikalieren und wenden sich gegen die gängigen Medien und die Demokratie.

<sup>1</sup> <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249837/demonstration>

<sup>2</sup> <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/corona-demos-demonstrationen-sind-wichtig-fuer-unsere-demokratie>

<sup>3</sup> [https://www.mannheimer-morgen.de/politik\\_artikel,-politik-die-mehrheit-in-deutschland-steht-hinter-der-demokratie-\\_arid,1721136.html](https://www.mannheimer-morgen.de/politik_artikel,-politik-die-mehrheit-in-deutschland-steht-hinter-der-demokratie-_arid,1721136.html)

Arbeitsblatt 6:  
**Mystery: Demokratie in Gefahr?**



Anlehnung an ein Plakat einer Anti-COVID-19-Schutzmaßnahmen-Demonstration vom 29. April 2021

Massenveranstaltungen ziehen immer mehr Menschen an.

Gründe dafür sind:

1. Freiheit durch Anonymität
2. Selbstdarstellung und -bestätigung
3. Extreme Meinungen ohne Wertung
4. Kollektive Erlebnisse und Gemeinschaftsgefühl



Teilnehmer einer Pegida-Demonstration in Frankfurt am 21. April 2015<sup>5</sup>

Am Anfang seien auch durchaus Leute dabei, die einfach Angst hätten, die Sorgen hätten, die nicht extremistisch seien, so Michael Blume, Antisemitismusbeauftragter am 3. Dezember 2020.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> <https://www.wissenschaft.de/gesellschaft-psychologie/psychologie-des-feierns-warum-uns-grosse-feste-anziehen/>

<sup>5</sup> [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pegida\\_Banner,\\_L%C3%BCgenpresse\\_Banner.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pegida_Banner,_L%C3%BCgenpresse_Banner.jpg)

<sup>6</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/querdenken-antisemitismusbeauftragter-blume-verfassungsschutz-100.html>

Arbeitsblatt 6:  
**Mystery: Demokratie in Gefahr?**

Manche Meinungen werden von der Mehrheit der Bürger vertreten.  
Andere Meinungen werden von einer Minderheit der Bürger vertreten.

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

(Artikel 8, Absatz 1, Grundgesetz)

Extremisten wollen die Unzufriedenheit mit dem demokratischen System, um so die Zustimmung für ihre Ziele zu bekommen.

(nach zeit.de, 19. April 2021)<sup>9</sup>

„Die wütenden Proteste gegen Flüchtende, die ebenso wütenden Aufmärsche gegen immer harmlosere Corona-Maßnahmen, die ganze Rebellion gegen das institutionelle Gerüst der Republik, das doch diese Ewigkeit verdammt noch mal zu garantieren hätte und dabei nun versagt – sie sind im Kern Aufstände gegen den Verlust von Normalität, ein schraubendes Beharren darauf, dass das doch nicht wahr sein kann und nicht sein muss und also nur Folge geheimer Machenschaften sein kann.“

(Bernd Ulrich, zeit.de, 8. August 2020)<sup>10</sup>

<sup>7</sup> <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249837/demonstration>

<sup>8</sup> <https://www.bundestag.de/gg>

<sup>9</sup> <https://www.zeit.de/news/2021-04/19/verfassungsschutz-sieht-gefahr-fuer-demokratie-durch-corona>

<sup>10</sup> <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-08/corona-proteste-demonstrierende-verschiedenheit>

## Arbeitsblatt 6: Mystery: Demokratie in Gefahr?

Teile der Querdenker- und Pegida-Gruppierungen werden als extremistisch vom Verfassungsschutz eingestuft und beobachtet.<sup>11</sup>

„Die Organisation ‚Reporter ohne Grenzen‘ hat Deutschland gestern als befriedigend herabgestuft. Der Grund: auf Corona-Demonstrationen gibt es immer wieder Übergriffe auf Journalist\*innen. Und: die Journalist\*innen werden auf den Demonstrationen nicht ausreichend von der Polizei geschützt“, so Olaf Sundermeyer für rbb am 21. April 2021.<sup>12</sup>

71 Prozent der 69 tätlichen Angriffe auf Journalisten hätten sich auf Anti-Corona-Demonstrationen ereignet, nach Kathrin Köhler, MDR, am 23. März 2021.<sup>13</sup>



Anti-Corona-Maßnahmen-  
Demonstration am 29. August  
2020 in Berlin<sup>14</sup>

Der Staat darf bei Demonstrationen Regeln vorgeben, welche eingehalten werden müssen.<sup>15</sup>

<sup>11</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230936931/Pegida-vom-saechsischen-Verfassungsschutz-als-extremistisch-eingestuft.html>;

<sup>12</sup> [https://www.rbb-online.de/rbbkultur/radio/programm/schema/sendungen/der\\_tag/archiv/20210421\\_1600/kultur\\_aktuell\\_1710.html](https://www.rbb-online.de/rbbkultur/radio/programm/schema/sendungen/der_tag/archiv/20210421_1600/kultur_aktuell_1710.html)

<sup>13</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/angriffe-auf-journalisten-studie-100.html>

<sup>14</sup> © Picture Alliance

<sup>15</sup> <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249837/demonstration>

## ★ Arbeitsblatt 6: Demokratie in Gefahr?

### Aufgaben:

1. Sammle mögliche Motive, warum sich Menschen gegen bestimmte Themen polarisieren oder radikalisieren. Nutze dazu das Internet.
2. Begründe, warum Massenveranstaltungen Menschen anlocken und diese „ansteckend wirken“.
3. Demonstrationen sind ein Grundrecht und wichtig für die Demokratie. Erörtere, warum Demonstrationen essenziell für die Demokratie sind und warum gleichzeitig jedoch nicht alle Demonstrationen vom Staat toleriert werden können.
4. Nimm Stellung dazu, ob die Demokratie derzeit in Gefahr ist. Begründe deine Meinung.

Weltweit kann in den Nachrichten verfolgt werden, dass Menschen gegen ihre Regierungen aus verschiedenen Gründen auf die Straße gehen. In Dresden gab es schon seit 2014 regelmäßige Demonstrationen wie Pegida. Menschen gehen hier gegen die Aufnahme von Asylbewerber:innen auf die Straße. Im Jahr 2020 kam es durch die Corona-Krise gehäuft auch in Deutschland dazu, dass sich Proteste und Demonstrationen bildeten. So wird durch verschiedene Gruppen wie z. B. „Querdenker“ gegen das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung sowie gegen die Corona-Maßnahmen protestiert. Proteste wie „Querdenken“ oder Pegida fanden und finden immer mehr Anhänger. Teile dieser Gruppierungen werden als extremistisch vom Verfassungsschutz eingestuft und beobachtet.<sup>1</sup> Massenveranstaltungen ziehen immer mehr Menschen an. Zu Beginn harmlose Demonstrationen können sich radikalisieren und wenden sich gegen die gängigen Medien und die Demokratie.<sup>2</sup> Um Zustimmung für ihre Ziele und Ansichten zu erhalten, schüren Extremisten die Unzufriedenheit mit dem demokratischen System.<sup>3</sup> Bereits in den 1930er Jahren wussten die Nationalsozialisten, wie sie die Massen verführen und gegen die Demokratie aufbringen können. Ist die Demokratie nun erneut in Gefahr?

---

<sup>1</sup> <https://www.dw.com/de/greifen-querdenker-die-demokratie-an/a-55808139>; <https://www.sueddeutsche.de/politik/querdenker-angriff-auf-die-demokratie-1.5280580>; <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230936931/Pegida-vom-saechsischen-Verfassungsschutz-als-extremistisch-eingestuft.html>

<sup>2</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/querdenken-antisemitismusbeauftragter-blume-verfassungsschutz-100.html>

<sup>3</sup> [https://www.zeit.de/news/2021-04/19/verfassungsschutz-sieht-gefahr-fuer-demokratie-durch-corona?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/news/2021-04/19/verfassungsschutz-sieht-gefahr-fuer-demokratie-durch-corona?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)

## ★ Arbeitsblatt 6: Demokratie in Gefahr?

„Wut, Zorn und Hass, die sich während der Proteste entladen, wären somit nicht in erster Linie durch die Corona-Maßnahmen verursacht worden, sondern durch weiter zurückliegende Erfahrungen. Bei den „Anti-Corona-Protesten“ scheinen vor allem Mitglieder der Mittelschicht auf die Straße zu gehen. Diese werden schon seit vielen Jahren von der Angst vor dem sozialen Abstieg geplagt. Eine solche Angst kann Angst vor Kontrollverlust mit sich bringen, welche mit Ohnmachtserfahrungen einhergeht. Das ist der Boden, auf dem Ressentiment<sup>4</sup> gedeiht.

Rechtspopulist:innen, Verschwörungsideolog:innen und Rechtsextremist:innen nutzen dieses Ressentiment, indem sie den Ressentimentmenschen vorgaukeln, die eigene Selbstbehauptung gelinge nur durch die Abwertung anderer und die Aggression gegen andere. Ihr Ziel ist es, eine populistische Masse zu erzeugen. Eine solche Masse wirkt ansteckend.“ [...] „Ich bin dreimal zu Pegida-Demos gegangen, um mit den Leuten zu reden, die da mitlaufen. Die allermeisten sind weitergelaufen, wenn ich sie angesprochen habe. Einmal bin ich beschimpft worden mit einem Wort, das war so schlimm, dass ich es jetzt nicht sagen möchte. Mit einem Mann, er war Ingenieur, habe ich diskutieren können, zum Beispiel über den Unterschied zwischen Flüchtlingen und Zuwanderern und so. Da sagt der plötzlich: ‚Eigentlich brauch‘ ich keinen einzigen von den Kanaken!‘ Das Irre war, dass der danach total erschrocken ist über das, was er da gerade gesagt hatte. ‚Ich glaub‘, ich hab‘ mich hier angesteckt‘, hat der gesagt, er würde sonst gar nicht so reden. Da hab ich gesagt: ‚Sehen Sie! Man kann sich hier anstecken!‘ Ich glaube, das war 1927 auch so. Ich glaube, dass ganz viele, die dann 1933 krank waren, sich irgendwann vorher angesteckt haben,“ so eine Friseurin.<sup>5</sup>

Obwohl in den Medien immer wieder von Protesten und Demonstrationen zu hören ist, so stünden laut Alexander Wuttke, politischer Psychologe an der Universität Mannheim, 98 Prozent der Deutschen hinter der Demokratie. Die Mehrheit der deutschen Bürgerinnen und Bürger unterstützt das System Demokratie, dennoch gibt es aber auch Kritik an den Details wie der Umsetzung von Prozessen sowie an Parteien, wie sie ihre Wählerinnen und Wähler vertreten. Die kritische Auseinandersetzung im Detail schade nicht der Demokratie, da diese als System nicht hinterfragt würde. Wichtig ist, dass dies von den Deutschen auch in der Praxis umgesetzt wird, indem keine demokratiefeindlichen Parteien gewählt werden.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Ressentiment: auf Vorurteilen, einem Gefühl der Unterlegenheit, Neid o. Ä. beruhende gefühlsmäßige, oft unbewusste Abneigung

<sup>5</sup> <https://www.fr.de/meinung/gastbeitraege/demokratie-gefahr-deutschland-usa-anti-corona-demo-protest-misstrauen-engagement-teilhabe-regierung-90107342.html>

<sup>6</sup> [https://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen\\_artikel,-politik-die-mehrheit-in-deutschland-steht-hinter-der-demokratie-\\_arid,1721136.html](https://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel,-politik-die-mehrheit-in-deutschland-steht-hinter-der-demokratie-_arid,1721136.html)